

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

195. Sitzung, Montag, 14. Januar 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

ı.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12515
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	12515
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	12516
	 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- initiative im Rat. 	Seite	12516
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit		
	für den aus der Kommission austretenden Davide Loss, Adliswil		
	KR-Nr. 1/2019	Seite	12517
3.	Genehmigung der Immobilienverordnung Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. November 2018		
	Vorlage 5467	Seite	12518
4.	Genehmigung der Immobilienverordnung der Universität Zürich		
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. November 2018		
	Vorlage 5466	Soita	12520

5. Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. September 2018 Vorlage 5421a Seite 12535 Verschiedenes Fraktions- oder persönliche Erklärungen - Fraktionserklärung der SP zum Klimastreik von Schülerinnen und Schülern Seite 12549 - Fraktionserklärung der SVP zu Äusserungen von Regierungsratskandidat Thomas Vogel...... Seite 12551 Rücktrittserklärungen - Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Davide Loss, Adliswil Seite 12581 - Informationen zur Vorlage 5218, Gesetz über die Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 12581 - Einladung zur Vorpremiere des Films «Zwingli».. Seite 12583

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 314/2018, RAV-Vollzugszentren – wie wirkungsvoll arbeiten sie?

Walter Meier (EVP, Uster)

- KR-Nr. 315/2018, Re-Use vom Recycling zur Wiederverwertung
 Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 324/2018, Pilotversuche mit Cannabis Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 325/2018, Abbau Service Public Status Poststellen Kanton Zürich

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

 KR-Nr. 328/2018, Aktenvernichtung bezüglich Operationen an Kindern mit Varianten der Geschlechterentwicklung im Kinderspital Zürich

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)

- KR-Nr. 332/2018, Wohlsorge für alle Patienten Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- KR-Nr. 360/2018, Sexualstraftäter und andere gemeingefährliche (StGB 75a Abs. 3) Täter

Rita Maria Marty (EDU, Volketswil)

KR-Nr. 375/2018, Transparenz zu den Interessen hinter dem Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 KR-Nr. 369/2018, Ausreichende Versorgung mit ZVV-Verkaufsstellen

Birgit Tognella (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 191. Sitzung vom 17. Dezember 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 192. Sitzung vom 18. Dezember 2018, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/13–2017/18

Vorlage 5506

Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG)
 Vorlage 5507

 Genehmigung der Erneuerungswahl des Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule

Vorlage 5514

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Kosteneinsparung durch Entlastung der Spitalnotfall-Stationen
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 345/2016, Vorlage 5508
- Gesundheitsgesetz

Vorlage 5510

 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Vorlage 5511

Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur

Vorlage 5512

Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Vorlage 5513

Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 26/2018

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben einen Antrag auf Vertretung einer Einzelinitiative. Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative

von Arthur Terekhov, Oberengstringen, betreffend «Für mehr Wettbewerb und günstigere Prozessführung zugleich – kantonalen Spielraum bezüglich berufsmässige Vertretung in Zivilprozessen nutzen», Kantonsratsnummer 391/2018, ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher der Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Zuerst müssen wir aber die Präsenz feststellen und dann, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützen. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte die Anwesenden, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Es sind 158 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit hat Arthur Terekhov Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission austretenden Davide Loss, Adliswil KR-Nr. 1/2019

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Beatrix Stüssi, SP, Niederhasli.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Beatrix Stüssi als Nachfolgerin für den zurücktretenden Davide Loss als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt. Über den Rücktritt von Davide Loss werden wir heute am Ende der Sitzung beschliessen.

Ich gratuliere Beatrix Stüssi zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Immobilienverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. November 2018

Vorlage 5467

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wie Sie wissen, kann der Kantonsrat bei Verordnungen nur genehmigen, ablehnen oder zurückweisen, aber keine eigentlichen Anträge stellen. Es bleibt also beim Hauptantrag, und dazu kann ich sagen, dass Ihnen die Kommission für Planung und Bau einstimmig die Genehmigung dieser Verordnung empfiehlt.

Worum geht es in dieser Verordnung? In aller Kürze gesagt geht es um die konkrete Umsetzung des Mietermodells, so wie es vom Kantonsrat 2015 mit der Annahme der parlamentarischen Initiative von Esther Guyer, Kantonsratsnummer 29/2015, betreffend Reorganisation des Immobilienmanagements, gefordert worden ist. Die Immobilienverordnung wurde im Rahmen des Projektes WIM, Weiterentwicklung Immobilienmanagement, in Zusammenarbeit mit allen Direktionen und der Staatskanzlei erarbeitet. Es ist wohl ein Verdienst des neuen Amtschefs des Immobilienamtes (IMA), Herrn Markus Brönnimann, und der Projektleiterin, Frau Katrin Leuenberger, dass das schwierige Unterfangen letztlich offenbar in gutem Einvernehmen stattfinden konnte. Dafür herzlichen Dank.

Die Immobilienverordnung gilt für die Immobilien im Verwaltungsvermögen des Kantons und in erster Linie für den Geltungsbereich des Mietermodells gemäss Paragrafen 34a und 40a OG RR (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung). Für Immobilien in Fonds, der UZH (Universität Zürich) und im Finanzvermögen gelten die Bestimmungen der Immobilienverordnung nur bei expliziter Erwähnung. Die Immobilienverordnung legt die Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Abläufe und Aufgaben im kantonalen Immobilienmanagement fest. Sie regelt die Steuerung des Bestands und der Entwicklung der kantonalen Immobilien, die Bereitstellung von Immobilien für die Direktionen und die öffentlichrechtlichen Anstalten sowie die Bewirtschaftung.

Die Planungsübersicht läuft über zwölf Jahre. Sie bildet zusammen mit Kennzahlen zum Bestand, etwa zur Einhaltung von Standards, die langfristige strategische Immobilienplanung, LSI. Die LSI gelangt im Sommer zusammen mit dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) an den Regierungsrat und schliesslich mit KEF und Budget zur Genehmigung an den Kantonsrat. Der Kantonsrat erhält so ein Instrument zur Steuerung und kann auf das Budget und den nächsten KEF bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Die KPB ist mit der Immobilienverordnung grossenteils zufrieden. Ich erspare Ihnen deshalb die Details der Verordnung. Zu reden gaben dafür in erster Linie die Mehrstellen, ein Thema, das wir bereits im alten Jahr anlässlich des Budgets ausführlich diskutiert haben. Weiter interessierte natürlich, wie der Kantonsrat die LSI beraten können wird. Die LSI soll als Anhang zum KEF publiziert und offenbar gleichzeitig auch als separate Vorlage beraten werden können. Wir sind also gespannt, wie das nächstes Jahr aussehen wird und vor allem, wie praktikabel das Ganze sein wird.

Klar ist, dass sich die zuständige Sachkommission und gegebenenfalls die Aufsichtskommissionen in den nächsten Jahren vertieft mit den Auswirkungen des neuen Immobilienmanagements, insbesondere natürlich mit den finanziellen Auswirkungen, auseinandersetzen müssen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Immobilienverordnung gemäss Vorlage 5467 zuzustimmen.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Die Immobilienverordnung des Kantons wurde gleichzeitig mit der Immobilienverordnung der Universität erstellt und somit wurden diese aufeinander abgestimmt, wobei ich auf Letztere im nächsten Traktandum zu sprechen komme.

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt «Weiterentwicklung Immobilienmanagement» und der Einführung des Mietermodells die Baudirektion mit der Erarbeitung der Immobilienverordnung beauftragt. Die Immobilienverordnung des Kantons stellt sicher, dass die wesentlichen Elemente der heutigen Standards der Bedarfsplanung und des Immobilienmanagements, strukturiert und strategisch auf richtiger Ebene positioniert sind. Die Immobilienverordnung wird für das operative Geschäft durch das Immobilienhandbuch und durch immobilienbezogene Standards ergänzt.

Die Verordnung ermächtigt das Immobilienamt als zentrale Stelle, die Liegenschaften des Kantons zu verwalten und das Angebot entsprechend dem Bedarf der Direktionen zu steuern. Damit werden auch Stellen aus den anderen Direktionen zum Immobilienamt transferiert.

Die Herausforderung eine Verordnung zu schaffen, die dem operativen Geschäft genügend Spielraum bietet und die strategischen Eckwerte umfasst und diese vollständig definiert, ist mit diesem Werk gelungen. Es wurde eine tragfähige Grundlage geschaffen, eines der grössten Verwaltungsprojekte, das Mietermodell und das Delegationsmodell, für die kantonalen Liegenschaften umzusetzen. Die Verordnung legt klare Verantwortlichkeiten fest und grenzt sich von den Portfolios im Delegationsmodell ab. Die Verordnung entspricht dem heutigen Branchenwissen.

Für uns stellte sich eine wesentliche Frage: Wie kann der Rat weiterhin auf die Immobilienstrategie einwirken? Die in der Verordnung festgeschriebene «langfristige strategische Immobilienplanung» sichert dem Kantonsrat eine transparente Informationsgrundlage zu, die das Mieter- und Delegationsmodell umfasst. Die Steuerungsmöglichkeit über das Portfolio findet via Investitionsplanung mittels Einflussnahme auf den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan statt. Damit können die Folgejahre der langfristigen strategischen Immobilienplanung gesteuert werden, was in einfachen Worten ausgedrückt heisst, dass man über den KEF die langfristige Immobilienplanung steuern kann und somit die Kontrolle durch den Kantonsrat nicht verloren geht.

Die SVP-Fraktion stimmt der Immobilien-Verordnung des Kantons zu.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die SP stimmt der vorliegenden Immobilienverordnung zu, die vorbehältlich der Zustimmung dieses Rates bereits am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Der Kantonsrat hat 2015 auf der Grundlage der PI von Esther Guyer, Benno Scherrer und

Jürg Trachsel (*Altkantonsrat*) – ich sage es jetzt mal vollständig – die Reorganisation des Immobilienmanagements und damit die Einführung des Mietermodells definitiv beschlossen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Immobilien der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), SVA Zürich (*Sozialversicherungsanstalt*) sowie die Kantonsspitäler und Psychiatrien, die Gerichte und die Universität Zürich (*UZH*), deren separate Verordnung wir gleich im Anschluss behandeln werden.

Die vorliegende Immobilienverordnung wurde im Rahmen des Projektes «Weiterentwicklung Immobilienmanagement», kurz «WIM», in enger Zusammenarbeit aller Verwaltungsdirektionen verabschiedet. Sie soll klare Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Abläufe und Aufgaben im kantonalen Immobilienmanagement festlegen.

Die rund 2800 Objekte im Verwaltungsvermögen haben einen Buchwert von rund 5 Milliarden Franken. Angesichts dieser grossen Summe ist es verständlich, dass wir die Verordnung im Vorfeld würdigen und in diesem Rat behandeln. Es liegt uns nun eine ausgewogene Verordnung vor, die im Detail die übergeordnete Steuerung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien regelt. Sie gewährleistet die Gesamtsicht, die Transparenz, die Wirtschaftlichkeit sowie eine produktive Zusammenarbeit unter den einzelnen Stakeholdern, wobei sich Letzteres sicherlich noch einspielen muss. Der wirtschaftliche Nutzen des Mietermodells liegt in der mittel- und langfristigen Optimierung der finanziellen und personellen Ressourcen und deren Bewirtschaftung. So kann allein durch eine zentrale Mittelbeschaffung, wie zum Beispiel Strom, Mobiliar oder Wartungsverträge, rund 1 Million Franken eingespart werden. Alleine durch eine Steigerung der Flächeneffizienz können erneut bis zu 5 Millionen Franken eingespart werden. Aber es geht mir weniger ums Sparen an und für sich als vielmehr darum, dass sich die Verwaltung grundsätzlich einer ressourcen- und umweltschonenden und gesunden Bauweise und Bewirtschaftung seiner Immobilien verpflichtet hat. Dies wollen wir im Rahmen der jährlichen Berichterstattung LSI (langfristige strategische Immobilienplanung) anhand der strategischen Ziele und Grundsätze überprüfen. Der Bericht wird gleichzeitig mit dem KEF-Antrag dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt. Es ist also davon auszugehen, dass die jährliche Budget- und KEF-Debatte um ein Kapitel länger wird, machen Sie sich also auf eine längere Sitzung gefasst. Die langfristige strategische Immobilienplanung umfasst eine Übersicht des Immobilienbestandes sowie eine vollständige Übersicht über die geplanten Bauprojekte in den kommenden zwölf Jahren. Investitionsausgaben erhalten nun konkrete Gesichter und auch entsprechende Zahlen.

Ein zentrales Steuerungselement der Immobilienverordnung ist die Bedarfsplanung. Sie dient einer möglichst frühzeitigen Erkennung von Notwendigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen in unserem Kanton. Damit das Immobilien-Portfolio koordiniert gesteuert und weiterentwickelt werden kann, müssen die relevanten Nutzerdaten vorliegen. Das Immobilienamt arbeitet mit Hochdruck an der Aufarbeitung und Integration der aktuellen Anlagebuchhaltungen – es sind, glaube ich, zurzeit 35 verschiedene – in ein zentrales IT-System. Die Datenbasis ist noch äusserst heterogen und es ist durchaus noch mit der einen oder anderen Überraschung zu rechnen. Bis ins Jahr 2025 also soll die Datenbasis soweit optimiert sein, dass die Steuerung der kantonalen Immobilien gemäss dem formulierten Anspruch in der Strategie gesamthaft gewährleistet ist. Ich danke der Verwaltung und insbesondere dem Immobilienamt für die stets offene, ehrliche und transparente Beantwortung all unserer Fragen und wünsche ihm nun viel Erfolg bei der anspruchsvollen Umsetzung dieser Verordnung.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Der Kantonsrat hat, gestützt auf die PI Guyer, die Reorganisation des Immobilienmanagement und damit das Mietermodell beschlossen. In diesem Zusammenhang muss auch die Immobilienverordnung ersetzt werden. Die Details der Immobilienverordnung haben bereits der Kommissionspräsident und meine Vorredner erläutert, deshalb gehe ich nicht mehr darauf ein. Das finanzielle Einsparungspotenzial bei Flächenverkleinerung, Betriebskosten und Mietkosten ist beachtlich, doch hat die Zentralisierung des Immobilienmanagements auch direkte finanzielle und personelle Folgen, zusätzliche Stellen im Immobilienamt werden geschaffen. Ich erinnere daher an unsere KEF-Erklärung, welche am 18. Dezember 2018 hier überwiesen worden ist: Das Immobilienamt soll seine Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften den anderen Direktionen anhand des effektiven Aufwands weiterverrechnen.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat erhalten durch die regelmässige Berichterstattung die Instrumente zur Nutzung der Sparpotenziale sowie zur Steuerung des Immobilien-Portfolios gemäss den strategischen Zielen und Grundsätzen. Die LSI gelangt im Sommer zusammen mit dem KEF an den Regierungsrat, schliesslich gelangt die LSI mit dem KEF/Budget zur Genehmigung an den Kantonsrat. Die Regierung und der Kantonsrat erhalten so ein Instrument zur Steuerung.

Man kann auf das Budget und den nächsten KEF hin Anpassungen vornehmen.

In diesem Sinne sagt die FDP auch Ja zur Immobilienverordnung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich werde gleich zu beiden Immobilienverordnungen sprechen und wir werden beiden zustimmen.

Mit der Genehmigung dieser Immobilienverordnungen findet ein sehr langes Projekt, das mit der PI Guyer, aber eigentlich bereits vorher schon von Martin Geilinger (Altkantonsrat) angestossen wurde, seinen regulatorischen Abschluss. Der wirkliche Abschluss wird damit noch nicht erreicht, das ist dann die Aufgabe der Verwaltung respektive der Universität Zürich. Aber mit dieser Verordnung haben wir im Grundsatz eine gute Grundlage geschaffen, und wir sind nun gespannt auf die Praxis und wie es die Universität respektive die Verwaltung machen wird, insbesondere im Rahmen der Verwaltung auch mit dem Widerstand aus den Direktionen. Wenn wir hier stehen und den Richtplan diskutieren, dann genehmigen wir immer viele Projekte und sagen, es solle gebaut werden und wo überall: im Hochschulgebiet, Irchel - Hönggerberg wird uns nicht betreffen -, aber auch in der Lengg beispielsweise. Wir planen sehr viele Projekte, und dank der Immobilienverordnung werden wir zukünftig im KEF auch sehen, was es kosten wird, und auf die Planung, auf die Kosten hier im Kantonsrat hoffentlich etwas Einfluss nehmen können und wissen, was auf uns zukommt und was wir benötigen, bevor wir im Budget irgendwelche Fantasieanträge stellen.

In diesem Sinne genehmigen wir die Immobilienverordnung, sind aber auch neugierig, wie es gehen wird mit den Mieten. Dort sehen wir noch ein bisschen Handlungsbedarf. Das müssen wir beobachten und dann allenfalls eingreifen und ändern.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir beschliessen heute den letzten offiziellen Schritt vonseiten Kantonsrat zur Umsetzung der PI Guyer und der Reorganisation des Immobilienmanagements. Die Idee dahinter ist, einen Überblick und Transparenz zu schaffen über unsere eigenen Immobilien, also über die Immobilien des Kantons Zürich. Jetzt genehmigen wir noch die Verordnung, die alle Details regelt. Einen kleinen Schönheitsfehler hat die ganze Sache jetzt schon, denn in der Verordnung ist festgeschrieben, dass das Immobilienamt den Direktionen nur die kalkulatorischen Mieten verrechnet. Seit der letzten Budgetdebatte ist klar, dass noch ein Kantonsratsaufschlag von unge-

fähr 6 Franken pro Quadratmeter dazukommt, das hat der Kantonsrat an der letzten Budgetdebatte ja so beschlossen. Ein kleiner Schönheitsfehler, aber es wird vermutlich trotzdem umsetzbar sein.

Die Verwaltung, also das Immobilienamt, hat ein Immobilien-Handbuch entworfen. Darin sind die Rollen definiert. Es gibt Besteller, es gibt Nutzer, es gibt Eigentumsvertreter. Wer betreibt und wer baut? Alle die verschiedenen Rollen sind sehr genau definiert, was es alles gibt. Wenn es zum Beispiel einen Neubau gibt, macht zum Beispiel eine Nutzerdirektion eine Bestellung, und dann sind es das Immobilienamt und das Hochbauamt, die diese Bestellungen prüft und dann umsetzt. Und wenn es fertig gebaut ist, wird das Immobilienamt diese Immobilie verwalten. Der Geltungsbereich: Es gilt für alle Immobilien im Verwaltungsvermögen, der Ämter sowie der ZFH (Zürcher Fachhochschule) und der kleineren Anstalten. Es gilt nicht für die Gebäudeversicherung, die ZKB oder für die EKZ, auch nicht für die Gerichte. Es geht also primär um unsere eigenen Verwaltungseinheiten und um die ZFH.

Was neu ist: Parallel zum KEF-Prozess wird es die LSI geben, das ist die langfristige strategische Immobilienplanung, ein Dokument, das der Regierungsrat jedes Jahr zuhanden des Kantonsrates verabschieden wird, und da ist Immobilienplanung über zwölf Jahre drin, gesteuert wird aber weiterhin über den KEF.

Noch ein Kommentar zur Umsetzung: Einerseits hat man bei der Umsetzung gehört, dass der Informationsstand über die Immobilien in einem desolaten Zustand war. Das heisst, es gab einzelne Direktionen, in denen man nicht einmal wusste, wie viele Gebäude man hat. Das hat natürlich die ganze Umsetzung erschwert. Hier muss man zum Verständnis anführen, dass es für das Immobilienamt ein riesiger Aufwand ist, all diese Informationen jetzt aufzuarbeiten. Auf der anderen Seite hört man aber auch von den Direktionen, dass die Vorgaben der Baudirektion teilweise so kompliziert sind, dass die Direktionen gerne ihre Bauspezialisten behalten möchten. Also da bitte ich um eine gute Abwägung.

Was ich noch anregen möchte, ist, dass der Regierungsrat vielleicht nach zwei oder spätestens drei Jahren evaluiert und informiert, wie gut das Ganze funktioniert hat und ob Anpassungsbedarf besteht. Wir werden diesen zwei Verordnungen zustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Namens der CVP-Fraktion werde ich gleichzeitig zu beiden Verordnungen sprechen; dies nicht nur aus

Gründen der Ratseffizienz, sondern auch deswegen, weil beide Verordnungen sachlich eng miteinander verbunden sind.

Mit der absehbaren Genehmigung der beiden Verordnungen neigt sich die Beratung eines umfassenden wichtigen Geschäfts dem Ende zu, eines Geschäfts, das in einem langwierigen überparteilichen Prozess zustande kam: die Neustrukturierung des kantonalen Immobilienmanagements. Der grösste Nutzen dieser Neuausrichtung besteht zweifellos darin, dass in absehbarer Zeit durch das zuständige Immobilienamt ein Gesamtüberblick über die kantonalen Immobilien erstellt werden kann. Dies ermöglicht es, die beschränkten Ressourcen zielgerecht dort einzusetzen, wo damit der grösste Nutzen erzielt werden kann, indem beispielsweise Flächen direktionsübergreifend intensiver und wirtschaftlicher genutzt werden können oder energetische Sanierungen dort geplant werden, wo sie die grösste Wirkung erzielen können. Die Neustrukturierung verlangte von allen involvierten Akteuren viel Arbeit und Zeit. Eine wichtige Rolle bei der Lösungsfindung nahmen neben der KPB auch die mitberichtenden Kommissionen für Bildung und Kultur und für soziale Sicherheit und Gesundheit ein. Insbesondere all denjenigen, welche sich seinerzeit in der entsprechenden Subkommission unter meiner Leitung engagierten, möchte ich nochmals ganz herzlich danken. Wir konnten wirklich partei- und kommissionsübergreifend sehr konstruktive und sachliche Lösungen finden. Ein Dank diesbezüglich geht aber auch an die Baudirektion und an die Universität, im Speziellen an deren Rektor, Michael Hengartner. Ich habe die gemeinsamen, sehr sachlichen und lösungsorientierten Diskussionen ausserordentlich geschätzt und bin überzeugt: Sie waren letztendlich auch der Schlüssel zum Erfolg.

Ich möchte keinen geschichtlichen Rückblick halten, etwas Nostalgie sei aber trotzdem erlaubt: 2015 hat der Kantonsrat die parlamentarische Initiative «Reorganisation des Immobilienmanagements» aus dem Jahr 2013 mit 133 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen angenommen. Mit dieser PI, auch bekannt unter dem Namen «PI Guyer», verlangte der Kantonsrat eine Neustrukturierung des kantonalen Immobilienmanagements. Ein zentraler Bestandteil der PI war die Forderung nach einem Wechsel zum sogenannten Mietermodell. In diesem Modell geht es, grob gesagt, darum, dass die bis anhin dezentral von den Direktionen in einem sogenannten Mischmodell bewirtschafteten Immobilien-Portefeuilles und die sage und schreibe 37 verschiedenen Anlagebuchhaltungen bei einer zentralen Stelle zusammengeführt werden. Dies, um eine Gesamtsteuerung des Immobilien-Portefeuilles des Kantons zu ermöglichen; ein sehr bedeutsames Instrument, um die vorhandenen Mittel wirkungsvoll einsetzen zu können, aus Sicht der

CVP ein sehr wichtiges Anliegen. Im Kanton Zürich wird nun jedenfalls das Immobilienamt für das Immobilienmanagement zuständig sein. In der Praxis bedeutet dies, dass zum Beispiel grosse Renovationen, Neu- und Ausbauten nicht mehr von jeder Direktion isoliert geplant und koordiniert werden, sondern dass über das gesamte Immobilienamt die notwendige Koordination gewährleistet werden kann. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass Doppelspurigkeiten verhindert, dass der Blick für das Gesamte und einheitliche Standards angewendet werden können. Damit werden letztlich die angesprochene Gesamtschau der kantonalen Liegenschaften und eine bessere strategische und finanzielle Steuerung des Immobilienmanagements ermöglicht. Gerade in der Aufbauphase dieses Immobilienamtes zeigt es sich immer wieder, wie blind wir diesbezüglich teilweise in der Vergangenheit waren. Damit aber überhaupt eine mehrheitsfähige Lösung zustande kam, braucht es Kompromisse in Form von Ausnahmen. Für die Universität wurde mit dem Delegationsmodell eine entsprechende Lösung gefunden, welche wirklich auch überzeugt. Aber auch für das Universitätsspital wurde mit dem Baurechtsmodell eine spezielle Regelung erwirkt. Es wird sich hier weisen, ob diese sich auch in Zukunft bewähren wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit den beiden ausgewogenen und praxistauglichen Verordnungen das Mammutprojekt der Neustrukturierung des kantonalen Immobilienmanagements heute einen erfolgreichen Abschluss finden wird. Dahinter steckt jahrelange Arbeit. Diesbezüglich gehört dem Immobilienamt, unter der Leitung von Markus Brönnimann, ein grosser Dank für die intensive Aufbauarbeit. Damit das Immobilienmanagement aber die gewünschten Erfolge erzielen kann, braucht es nicht nur die richtigen Strukturen, es braucht auch die richtigen Menschen, die konstruktiv miteinander zusammenarbeiten. Hierfür wünsche ich allen Beteiligten das diesbezüglich notwendige Fingerspitzengefühl, es wird wichtig sein.

Die CVP-Fraktion wird daher beiden Verordnungen zustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich spreche ebenfalls zu beiden Immobilienverordnungen, also auch zu jener der UZH.

Als Kantonsrat haben wir am 2. November 2015 der Reorganisation des Immobilienmanagements und damit der Einführung des Mietermodells zugestimmt. Die vorliegenden Immobilienverordnungen sind jetzt die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags. Sie stellen aus unserer Sicht eine ausgewogene, gesamtheitliche und breit abgestimmte Rechtsgrundlage für eine effektive und effiziente operative Umset-

zung des Mietermodells dar. Sie legen klare Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Abläufe und Aufgaben im kantonalen Immobilienmanagement fest.

Insbesondere unterstützen wir auch die Immobilienverordnung der UZH. Mit dem Reporting ist die UZH im Rahmen des strategischen Flächenmanagements verpflichtet, alle Flächen auszuweisen und zu sagen, was mit ihnen passiert. Mit dem Delegationsmodell gibt man der UZH ein bisschen mehr Freiheit, indem sie die Kompetenz, Mietverträge abzuschliessen, welche sie seit 1998 hat, behält.

Die EVP wird beiden Immobilienverordnungen zustimmen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Aufgrund von mehreren kantonsrätlichen Vorstössen und Unstimmigkeiten im ganzen Planungsablauf bei den Immobilien musste das kantonale Immobilienmanagement überprüft werden. Ziel war es, dass Optimierungen vor allem bei der finanziellen Steuerung daraus resultieren. Dabei wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen zentralem Steuerungsanspruch und der hohen Heterogenität des Immobilien-Portfolios und dessen Anspruchsgruppen gewährleistet. Es wurde eingehend geprüft und in Abwägung mit den Auftragszielen, die übergeordnet sind, und unter Mitwirkung aller Beteiligten das Nötige berücksichtigt. In der vorliegenden Immobilienverordnung wie auch mit der Immobilienverordnung der UZH wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und eine ausgewogene und breit abgestimmte Rechtsgrundlage für eine effiziente Umsetzung geschaffen. Der Kantonsrat wird weiterhin einen Gesamtüberblick über die Immobilien im Kanton haben. Neu bei der Immobilienverordnung der UZH ist sicher, dass Kredite unter 3 Millionen Franken künftig vom Universitätsrat bewilligt werden und der Regierungsrat nur für die Gesamtsumme zuständig ist.

Beide Vorlagen werden von der BDP gutgeheissen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ja, man kann sagen «Was lange dauert, wird dann doch noch gut». Ich glaube auch, dass mit dieser Vorlage, mit dieser Verordnung jetzt etwas Positives vorliegt. Aber ich muss sagen, es gibt schon Sachen, die ich nicht so nachsichtig beurteilen kann, wie die KPB das jetzt gerade gemacht hat. Wenn es heisst, dass die Datenbasis für die kantonalen Bauten erst im Jahr 2025 aufgearbeitet ist, meine Güte, dann muss man sich doch fragen: Was war vorher? Dieser Kanton hatte offenbar keine Ahnung, keinen Überblick über seine Bauten. Wie wurde da renoviert? Was wurde gemacht? Welche Zahlen sind im Budget? Ich finde das skandalös und da kann

man nicht nur einfach sagen «Ja, jetzt brauchen sie halt so lang». Das muss möglichst schnell geschehen und sollte vor 2025 fertig sein.

Mit der PI haben wir ja eine Lawine angestossen, das heisst, die Organisation in den Ämtern muss völlig erneuert werden, und das ist nicht einfach. Ich habe mitbekommen, wie die Stadt Zürich das gemacht hat. Es gab sehr viel Ärger und sehr viele Umstände, die man später korrigieren musste, und vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sich gehörig umgewöhnen. Das ist nicht leicht. Darum möchte ich ein Anliegen, das vorhin Martin Neukom schon genannt hat, wirklich noch dezidiert einbringen, nämlich dass wir nach zwei Jahren einen Bericht wollen, und zwar für den Kantonsrat, über den Stand der Dinge: Wie läuft es? Und was läuft gut und was läuft schlecht? Es wurden in der Stadt auch Fehler gemacht, obwohl sie heute gut aufgestellt ist. Ich kenne das gut, weil ich immer noch als Nutzervertreterin für Schulhäuser beim Bau mitarbeite. Es gibt in der Stadt zu viele Fachstellen. Es braucht Expertenstellen, aber nicht im Immobilienamt und im Bauamt dieselben Stellen. Solche Fehler sollten wir im Kanton nicht machen. Und damit wir das beobachten können, bitte ich Sie wirklich: Alle zwei Jahre ein Bericht. Wir werden das dann vertiefen und wahrscheinlich auch vorstössig werden. Das muss geordnet ablaufen und vor allem unter der Aufsicht des Kantonsrates. Solche Sachen, wie die fehlende Datenbasis, dürfen sich nicht wiederholen, denn das kostet sehr viel Geld, das irgendwo verschwindet und wahrscheinlich hat natürlich immer der Regierungsrat selber das Recht, diese Summen zu bezahlen, und wir stehen aussen vor, trotz den Kosten für die Steuerzahler. Diesen Fehler nicht weiterverfolgen, sondern das Gute sehen: Arbeiten jetzt und evaluieren! Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin sehr froh, dass wir heute miteinander diesen Schlusspunkt setzen und gleichzeitig einen rechtlichen Anfang machen können. Mit dieser Verordnung stellen wir das Immobilienmanagement des Kantons Zürich auf absolut neue Grundlagen, Sie haben es alle erwähnt. Es ist eine sehr grosse Vorarbeit geleistet worden und ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meinen Mitarbeitenden bedanken, aber auch für die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, was nicht selbstverständlich ist. Sie wissen, dass die Liegenschaften jeweils bei den einzelnen Direktionen platziert worden sind und wir nun die Gelegenheit haben, alles zusammenzuführen, damit Sie und auch der Regierungsrat in Zukunft die Investitionen besser steuern können. Sie haben dann auch den Überblick über

die nächsten vier, acht und zwölf Jahre, mit welchen Beträgen Sie bei den Investitionen rechnen müssen.

Nochmals ganz herzlichen Dank auch für das Wohlwollen, das Sie hier heute in diesem Saal mir und auch gegenüber meinen Mitarbeitenden und gegenüber der Verwaltung kundgetan haben. Dankeschön.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5467 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zur Information: Der Ja-Knopf von Sylvie Matter funktioniert heute nicht, ich werde also jedes Mal zum Resultat auf den Bildschirmen eine Stimme dazuzählen, weil ihr Knopf heute einfach nicht so will, wie wir möchten.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Immobilienverordnung der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. November 2018

Vorlage 5466

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese Verordnung wurde in enger Abstimmung mit

der allgemeinen Immobilienverordnung (Vorlage 5467) erarbeitet, welcher wir vorhin zugestimmt haben. Einige Paragrafen bleiben sich deshalb gleich. Diese Immobilienverordnung stützt sich auf das Delegationsmodell, das für die Universität als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt gelten soll. Das Delegationsmodell gemäss Kantonsratsbeschluss zur Vorlage 5123 gibt der Universität einen gewissen Spielraum: Es sieht vor, dass die Universität Zürich (UZH) bei Um- und Neubauten die Bauherrenfunktion und die Portfolio-Steuerung übernimmt. Das heisst konkret: Für Kredite unter 3 Millionen Franken ist künftig nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Universitätsrat zuständig. Bei grossen Projekten ab 500 Millionen Franken sitzen die Universität, das Immobilienamt (IMA) und die Bildungsdirektion gleichberechtigt am Tisch. Die Bildungsdirektion führt wie heute schon die Anlagebuchhaltung. Sie macht die Abschreibungen und Zinsen und die entsprechenden Verrechnungen an die Universität. Die Universität hat sich für die neue Aufgabe neu organisiert. Es gibt eine neue Leitung, und es wurde ein Portfolio-Management analog zu jenem des Immobilienamtes eingesetzt.

Neu gibt es unabhängig voneinander einen Direktor Finanzen und eben auch einen Direktor Immobilien. Es ist zentral, dass man die Bereiche «Finanzen» und «Immobilien» entflechten konnte. Selber bauen wird die Universität – entgegen früheren Absichten – aber nicht. Es zeigte sich, dass diese komplexe Aufgabe sinnvollerweise nicht zu den Kernkompetenzen der UZH gehören soll.

Zu den Abläufen bei den Finanzen: Die Idee ist, dass der Regierungsrat künftig zusammen mit dem KEF (Konsolidierter Entwicklungsund Finanzplan) den Rahmenkredit spricht. Dieser umfasst alle Projekte mit Ausgaben von 50'000 bis unter 3 Millionen Franken. Dieser Kredit wird an die Universität delegiert. Alle Projekte, die heute gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, also solche von 3 Millionen Franken aufwärts, werden hingegen nicht delegiert. Sie bleiben als zweite Kreditgrösse stehen. Die grossen Projekte nehmen also wie heute den Weg über den Kantonsrat.

Was ist mit den relativ hohen Mieten der Universität? Einerseits ist und war die Universität für Mietverträge zuständig, was für die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt aus der Kantonsverfassung, Artikel 68, in Verbindung mit der Finanzcontrollingverordnung, FCV, abgeleitet werden kann. Das heisst, der Universitätsrat ist für eine Miete zuständig. Der Kantonsrat ist heute und in Zukunft für Mietverträge der Universität zuständig, wenn es sich um ein Finanzleasing-Geschäft handelt. Mit dem Reporting ist die Universität im Rahmen

des strategischen Flächenmanagements allerdings auch verpflichtet, sämtliche Flächen – also auch die gemieteten – auszuweisen und zu sagen, was mit ihnen passiert. Mit dem Delegationsmodell und der daraus resultierenden Verordnung hier wird der Universität ein bisschen mehr Freiheit gegeben, indem sie die Kompetenz behält, Mietverträge abzuschliessen.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, die Immobilienverordnung der Universität Zürich zu genehmigen.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Wie im vorangehenden Geschäft erwähnt, wurde die Immobilienverordnung der Uni Zürich gleichzeitig mit der Immobilienverordnung des Kantons verfasst, womit sie aufeinander abgestimmt sind. Im Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Projekt Governance», zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Universität, wurden Mitte 2017 die Vorgaben für die Ausarbeitung der Immobilienverordnung UZH gelegt. Diese Richtlinien umfassen die strategische Bedarfsplanung, die Projektsteuerung und regeln das Verhältnis zur Bildungsdirektion und zur Baudirektion, insbesondere zum Hochbauamt, für das Delegationsmodell der Immobilien. Die vorliegende Immobilienverordnung deckt diese gemeinsam erarbeiteten Vorgaben ab.

Die Baudirektion bleibt für die kantonal übergreifende, langfristige, strategische Immobilienplanung und für grundbuchbedeutsame Geschäfte zuständig. Die UZH ist für die strategische Planung und die Bewirtschaftung verantwortlich, was im Immobilienmanagement der grösste und wesentlichste Teil im Lebenszyklus einer Immobilie darstellt und das Delegationsmodell eben ausmacht. Die UZH übernimmt die Projektsteuerung. Sie ist somit Bauherrin und ist die verantwortliche Auftraggeberin für ihre Bauvorhaben. Das Hochbauamt übernimmt Vorstudie, Planung, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung der Projekte im Auftrag der UZH. Damit kann vom Wissen des Hochbauamtes profitiert und auf den Aufbau eines eigenen Projektleitungswissens für Grossprojekte verzichtet werden.

Die Bilanzwerte der von der Universität genutzten Liegenschaften liegen bei der Bildungsdirektion. Diese verantwortet die Budgetplanung und die Planung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans zuhanden des Kantons. Damit behält der Kantonsrat die Möglichkeit, die langfristige strategische Planung der UZH-Liegenschaften über den KEF der Bildungsdirektion zu beeinflussen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Immobilien-Verordnung der Universität zu.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die SP stimmt auch dieser vorliegenden Immobilienverordnung zu, die ebenfalls bereits per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Wir haben es gehört, die Immobilienverordnung der Universität Zürich regelt die grundsätzliche Zuständigkeit von Kanton und Universität Zürich in Bezug auf das Immobilienwesen, insbesondere die Entwicklung und Steuerung des Immobilien-Portfolios, die Abwicklung von Bauvorhaben sowie die Bewirtschaftung. Diese orientiert sich am Delegationsmodell - im Unterschied eben zum besagten Mietermodell der Verwaltung. Neu übernimmt die Universität Zürich das gesamte Portfolio-Management, einschliesslich der Verantwortung für die finanzielle Führung sowie die Bauherrenfunktion bei Bauvorhaben. Sie bleibt für die Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften selber zuständig. Der Kanton bleibt nach wie vor Eigentümer von Liegenschaften und Boden. Er finanziert auch die universitären Bauvorhaben und er stellt der Universität die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung. Wie das Immobilienamt verabschiedet die Universität eine jährliche Investitionsplanung über fünf Jahre zuhanden des Regierungsrates respektive zuhanden unseres Rates, die wir hier im Rahmen der KEF- und Budgetdebatte ebenfalls Ende Jahr verabschieden werden. Für die Kredite unter 3 Millionen Franken – wir haben es eingangs gehört – ist künftig der Universitätsrat allein zuständig, bei grösseren Bauvorhaben bis 500 Millionen Franken und darüber sitzen die Universität, das Immobilienamt und die Bildungsdirektion als gleichberechtigte Partner am Tisch. Den Investitionsentscheid fällt aber ausschliesslich die Universität – respektive danach unser Rat. Daneben gibt es aber eine ständige Projektsteuerung für alle übrigen Projekte. Die Gesamtprojektleitung wird in der Regel durch das Hochbauamt gestellt.

Die Universität Zürich hat sich für die herausfordernde Aufgabe entsprechend neu organisiert. Seit letztem Sommer leitet François Chappuis, der ehemalige Kantonsbaumeister des Kantons Aargau, als Direktor Immobilien und Betrieb die Bauprojekte der Hochschule. Um die zum Teil komplexen Verantwortlichkeiten zwischen dem Immobilienamt, dem Hochbauamt und der Universität zu regeln, hat die Verwaltung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, das Regelwerk für die künftige Abwicklung von Immobilienprojekten zu schaffen. In einem Schlussbericht des Immobilien-Managements der Universität wurden die Projektorganisation, die Schnittstellen und die Eskalationsszenarien aller Stakeholder verbindlich geregelt. Wir sind gespannt, ob das komplexe Regelwerk auch in der Praxis greift, und

behalten uns vor, allfällige Korrekturen hier einzuleiten. Aber vorerst geniessen Sie, liebe Universität, unser vollstes Vertrauen.

Nun wünschen wir der Universität Zürich gutes Gelingen bei ihren kleineren und grösseren Bauvorhaben. Zumindest ein Leuchtturmprojekt wurde uns bereits erst kürzlich vorgestellt (Neubau FORUM UZH). Besten Dank.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Es ist auch hier nur eine Verordnung, wir können nur Ja sagen und keine Änderungen anbringen. Eigentlich könnten wir die Verordnung auch nur durchwinken, aber die Wichtigkeit dieser neuen Immobilienverordnung ist enorm. Das gesamte universitäre Immobilienmanagement wurde neu geregelt und neu gilt das Delegationsmodell. Die Immobilienverordnung mit dem Delegationsmodell wurde in enger Abstimmung mit dem Mietermodell entwickelt und die Universität Zürich ist somit in den Planungs- und Steuerungsprozess des Kantons miteingebunden. Ich verzichte auch hier auf die Details der Verordnung, die bereits von meinem Vorredner erläutert worden sind.

Auf dem Papier ist alles gut aufgegleist. Die Universität hat sich für ihre neue grosse Aufgabe komplett neu organisiert, so hat sie ein Immobilienkomitee und Portfolio-Management eingesetzt. Aber eine Probezeit kann nicht gewährt werden, denn zu wichtige Projekte stehen für die Uni im Hochschulquartier Zürich Zentrum und auf dem Irchel an. Das Vertrauen ist nach der Fehlplanung beim Bau des UZI 5 (Universität Zürich Irchel, 5. Bauetappe) ein bisschen getrübt, sodass wir hoffen, dass das neue Modell für alle Beteiligten ein Erfolg wird. Die Universität muss ihre neue Aufgabe als Bauherrin und autonome Bestellerin und ihre Kompetenz über gewisse Rahmenkredite von Anfang an richtig und zukunftsorientiert im Rahmen der Gesamtplanung einbringen, auf die neuen Baufachleute warten grosse Aufgaben. Wir sagen Ja zur Immobilienverordnung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir haben drei Ziele verfolgt bei der Umsetzung des Delegationsmodells: Zum ersten wollten wir die Wettbewerbsfähigkeit der Universität verbessern, sodass sie gleich lange Spiesse hat wie ihre Mitbewerber, die ETH, andere Hochschulen und die universitären Spitäler, zum Beispiel bei den Berufungsgeschäften oder den Verhandlungen. Wir wollten, zweitens, ein modernes Immobilienmanagement, das Bau- und Betreiberverantwortung in eine Hand legt und dadurch die Anzahl der Schnittstellen reduzieren soll. Und drittens wollten wir, dass die Universität die integrale Ver-

antwortung für alle Produktionsfaktoren – für Personal, Infrastruktur und Finanzen – erhält. Die Immobilienverordnung des Delegationsmodells wurde in enger Abstimmung mit derjenigen des Mietermodells entwickelt, Sie haben das gehört. Es war ein sehr schwieriger Prozess, den wir nun aber einem guten Ende zuführen konnten. Die Universität ist somit eng in den Planungs- und Steuerungsprozess des Kantons miteingebunden.

Wie ist die Rolle der Beteiligten im Delegationsmodell? Sie ist sehr vergleichbar mit derjenigen im Mietermodell: Die Universität übernimmt die Bestell- und die Bauherrenfunktion und ist für die Bewirtschaftung der von ihr genutzten Immobilien zuständig. Der Kantonsrat ist weiterhin für die Objektkredite von über 3 Millionen Franken zuständig. Die Bildungsdirektion ist zusammen mit der Bau- und der Finanzdirektion verantwortlich für die Budgetplanung und die Planung des KEF. Das Hochbauamt setzt die baulichen Projekte im Auftrag der Universität um.

Es liegt nun vor, dieses Werk, Sie brauchen es nur noch zu verabschieden. Aber mir bleibt an dieser Stelle, Ihnen zu danken für die zügige Behandlung, insbesondere die Kommission für Planung und Bau hat dieses Geschäft sehr sachkundig und schnell anhand genommen. Wir sind froh, wenn wir es heute verabschieden können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5466 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich verabschiede noch die Bildungsdirektorin Silvia Steiner, sie ist fertig für heute (Heiterkeit) – im Kantonsrat.

5. Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. September 2018

Vorlage 5421a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bei Annahme des Minderheitsantrags unterstehen Ziffern römisch I und III der Ausgabenbremse gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5421a steht ein komplexes Geschäft zur Diskussion. Bevor ich zu den Anträgen der vorberatenden KPB komme, erlaube ich mir deshalb einen kurzen Abriss über die auch finanztechnisch nicht einfachen Fakten:

Nach dem Auszug der Armee wurde das Kasernenareal, ein Areal mitten in der Stadt Zürich, frei. Für die Neunutzung wurden zahlreiche Studien und Planungen sowie mehrere Volksabstimmungen durchgeführt. Eine langfristige Nutzung für das Areal konnte dennoch nicht gefunden werden. So wurde das Areal von rund 6,5 Hektaren in drei Flächen für unterschiedliche Zwischennutzungen unterteilt. Die gesamte Anlage ist ein Denkmal von kantonaler und sogar nationaler Bedeutung und entsprechend inventarisiert, was bekanntlich die Suche nach neuen Nutzungen nicht erleichtert.

Auf den Zeitpunkt des Bezuges des PJZ (Polizei- und Justizzentrum) hin wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal für eine andere Nutzung freigegeben. Im breit angelegten Beteiligungsverfahren «Zukunft Kasernenareal Zürich» wurden alle Interessengruppen einbezogen. Das Ergebnis des Verfahrens wurde in Form eines Masterplans im Juli 2016 festgehalten. Dieser wurde vom Stadtrat und vom Regierungsrat bewilligt und bildete die Basis für die Baurechtsverhandlungen mit der Stadt. Der

Baurechtsvertrag mit der Stadt wurde am 16. März 2016 öffentlich beurkundet und steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung.

Das Bildungszentrum für Erwachsene, BIZE, in der ehemaligen Militärkaserne wurde mit der Richtplanrevision 2015 von der Gebietsplanung entkoppelt, um den Standort zu sichern. Die Eckwerte des Masterplans sind in der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2016 verankert, welcher die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Vertrags ist. Die Anpassung des Richtplans ist zurzeit noch in der KPB hängig und kann, falls nötig, das Ergebnis der Beratung hier auch noch aufnehmen.

Nun zur Kreditvorlage: Aufgrund der Vorgaben des Masterplans, der ja die Grundlage des Baurechtsvertrags ist, ist eine Marktmiete – und damit die Erzielung eines marktkonformen Baurechtszinses – nicht möglich. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass zwischen dem mit der Stadt Zürich ausgehandelten und dem von einem möglichen Dritten ohne diese Vorgaben zu entrichtenden Baurechtszins eine Differenz liegt. Für die Schätzung der Differenz wurden die unterschiedlichen Vorgaben bezüglich des Beitrags an den aufgeschobenen Unterhalt, der Erträge aus den Baurechtszinsen sowie der anfallenden Heimfallentschädigung berücksichtigt. Die Berechnung wurde über fünfzig Jahre simuliert und mittels des Barwertverfahrens auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Diese Berechnung ergab über einen Zeitraum von 50 Jahren eine Differenz von 18 Millionen Franken. Das gilt als Einnahmenverzicht und wird, gestützt auf die Finanzcontrollingverordnung, als Ausgabe im Sinne von Paragraf 34 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) qualifiziert.

Andererseits wird ein Objektkredit von höchstens 30 Millionen Franken zugunsten der Stadt Zürich beantragt, welcher einen Teil des Unterhaltsrückstaus der Zeughäuser deckt. Die restlichen Kosten sind von der Stadt Zürich zu tragen.

Das Baurecht stellt eine Belastung und damit eine Wertminderung der Liegenschaft dar. Deshalb ist eine Abwertung des Landwertes um 36,6 Millionen Franken auf 16,4 Millionen Franken und eine Abschreibung der bestehenden Gebäudebuchwerte von rund 4,2 Millionen Franken vorzunehmen. Das Areal wird weiter im Verwaltungsvermögen geführt, da mit der vergünstigten Abgabe an die Stadt Zürich ein öffentliches Interesse verfolgt wird. So weit, so kompliziert.

Ich komme nun zu den Anträgen der KPB: Die Mehrheit der KPB beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage zugunsten der Neuerarbeitung einer Vorlage, in der die Stadt Zürich für die notwendige Instandsetzung der Zeughäuser aufzukommen hat. Der Antrag wird fol-

gendermassen begründet: Mit dem Baurechtsvertrag wird auf eine Marktmiete verzichtet. Das bedeutet eine Abwertung des Landes um 36 Millionen Franken, was in der Folge einen tieferen Baurechtszins zugunsten der Stadt Zürich ergibt. Dazu kommt weiter die Entschädigung von 30 Millionen Franken für den aufgeschobenen Unterhalt an die Stadt. Beides zusammen ist für die Mehrheit im Sinne eines ausgewogenen Vertrags für den Kanton zu viel. Es handelt sich um Land an einer der besten Lagen in der Stadt. Selbst in einer Zone für öffentliche Bauten kann etwas realisiert werden, das etwas bringt. Theoretisch könnte die Stadt dort ein Schulhaus betreiben, auch wenn es sich um geschützte Gebäude handelt. Auch der Platz lässt sich gewinnbringend bewirtschaften. Der Sechseläutenplatz ist ebenfalls Zone öffentlicher Bauten und alle wissen, wie hoch dort die Mietpreise für Nutzer sind. Man müsste allerdings einen neuen Masterplan erstellen und es ist der Mehrheit durchaus bewusst, dass das keine kurze Sache werden wird.

Es muss auch deutlich gesagt werden, dass ein Teil der Mehrheit statt der Rückweisung eigentlich lieber erst gar nicht erst auf diese Vorlage eintreten würde. Sie ist der Meinung, dass es sehr stossend ist, dass nicht einmal der Versuch unternommen worden ist, die Nutzung an einen Privaten ernsthaft zu prüfen. Die Nutzung des Areals durch Private könnte nach Meinung dieses Teils der Mehrheit ein attraktiveres Paket für den Kanton, aber auch für die Stadtbevölkerung ergeben.

Die Minderheit der Kommission stützt die Argumentation der Regierung: Nach sehr langer Zeit und zähen Verhandlungen mit der Stadt und unter Einbezug der lokalen Bevölkerung wurde ein gangbarer Kompromiss für Stadt und Kanton gefunden. Es ist nach Meinung der Minderheit mehr als unsicher, ja eigentlich unwahrscheinlich, dass sich Stadt und Kanton im Sinne des Rückweisungsantrags finden werden. Es handelt sich auf dem Areal um hochgradig geschützte Bauten, kein Privater werde bereit sein, Geld in den Denkmalschutz zu investieren, das er über Mieterträge nie wieder hereinholen könne. Nach Meinung der Minderheit kann der Kanton eigentlich froh sein, diese Gebäude so günstig loszubekommen. Unter dem Aspekt, dass in den letzten Jahren nichts mehr investiert worden sei, sei es auch richtig, dass Geld nachgeschossen werde. Es handelt sich dabei um Zahlungen für den Unterhalt, den der Kanton in den letzten Jahren nicht geleistet hat. Der Baudirektor hat klargemacht: Wenn der Vertrag nicht zustande kommt, werde der Kanton die Gebäude gemäss Gesetz selber renovieren müssen, und zwar ohne etwas davon zu haben. Der entsprechende Kreditantrag werde nicht lange auf sich warten lassen.

Im Namen der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf Rückweisung zuzustimmen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich versuche, im Votum die umfassenden sachlichen und inhaltlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht zu wiederholen. Die SVP hat als erste Partei den Rückweisungsantrag beschlossen: Die Vorlage soll, wie schon gehört, an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, in der die Stadt Zürich für die notwendige Instandsetzung der Zeughäuser aufzukommen hat. Als Immobilienverwalter ist mir bewusst, dass hier ein grosser Bedarf an Renovationen beziehungsweise Instandstellungskosten wegen Unterlassungssünden vergangener Jahre im Raume steht. Eine Tageszeitung titelte «Neuer Streit um Kasernenareal», ich kann aber bestätigen, dass in der Kommission weder Streit noch Krieg geherrscht hat und die beiden Ansichten, wie üblich, sachlich behandelt wurden.

Die SVP respektiert den Wählerwillen, wonach die Zeughäuser nach dem Auszug der Polizei einer Neunutzung zugeführt werden. Gemäss Masterplan vom Juli 2016 wird bei den Zeughäusern ein Nutzungsmix aus kulturellen und sozialen Angeboten, autoarmen – Betonung: autoarmen – Gewerbebetrieben sowie Bildungs- und Freizeitnutzungen angestrebt. Die kulturhistorischen und städtebaulich bedeutsamen Gebäude von nationaler Bedeutung lassen eine kommerzielle Nutzung zu. Wir verstehen nicht, dass hier Privatinvestoren nicht angefragt wurden. Sie wären Reihe gestanden, nicht nur für dringend nötigen Wohnraum in Zentrumsnähe, sondern auch für eine Durchmischung mit Gewerbe, die noch genügend Platz für Erholungsraum hätte. Es stört uns - siehe Vorlage Seite 2 -, dass weitere Nutzungen für Verwaltungszwecke verworfen wurden. Eine Anfrage meinerseits in der Sache wurde leider nicht beantwortet. In der Weisung zur Vorlage, Punkt 1, Ausgangslage, steht: Für die Zeughäuser wurde mit Ausnahme eines schon bisher bestehenden Ambulatoriums der Stadt kein Bedarf angemeldet. Eine Umnutzung kann unsererseits aber sicher nicht zu diesen ausgehandelten Konditionen umgesetzt werden. Mit dem Baurechtsvertrag zwischen Kanton und Stadt Zürich soll die Entwicklung des Zeughausareals der Stadt Zürich übertragen werden. Dieser Vertrag vom März 2016 steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung. Die ausgehandelten Positionen sind viel zu tief, und zudem wird im Baurechtsvertrag auf eine Marktmiete verzichtet. Daher versteht sich auch die Aussage der Stadtpräsidentin Corine Mauch anlässlich des Gedankenaustauschs mit den städtischen Mitgliedern des Kan-

tonsrates im Muraltengut (Repräsentationsgebäude des Zürcher Stadtrates) vom 27. November 2018, Zitat: «Es ist ein fairer Deal.» Ja, fragt sich nur, aus welcher Sicht. Dass die Gebäude saniert werden müssen, ist klar, aber dass der Kanton hier noch 30 Millionen Franken als Zugabe beisteuert, nicht. Zu einem solchen 30-Millionen-Geschäft sagt die SVP Nein. Andrew Katumba, dies ist kein Wahlkampf, wie du in der Presse mitgeteilt hast, das ist Tatsache (Heiterkeit). Es ist auch kein Druckmittel, weil wir wissen, dass die Stadt Zürich diese Gebäude unbedingt will. Wir sind aber gegen eine Rosinenpickerei. Der Stadtrat hat einen Projektkredit von 50 bis 60 Millionen Franken gesprochen und somit den Willen zur Sanierung bekundet. Es liegt an der Stadt, die finanziellen Mittel für diese Sanierung aufzubringen. Es ist der Stadt überlassen, einen Markt zu schaffen und die entsprechenden Mittel durch Einnahmen selber zu generieren. Ein Baurecht zu Sonderkonditionen und noch 30 Millionen Franken als Mitgift zu wollen, gleicht einer «Fünfer-und-Weggli»-Politik. Mit dem Rückweisungsantrag dieser Vorlage an den Regierungsrat soll eine für den Kanton kostenneutrale Vorlage neu ausgearbeitet werden.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Als ersten politischen Akt planen Sie, hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP, das Dach ihres eigenen Bübü-Zweckbündnisses (Bürgerliches Bündnis, Wahlslogan der bürgerlichen Kandidierenden für den Regierungsrat) zu zerschmettern und ihren eigenen Regierungsrat (Baudirektor Markus Kägi) praktisch im Regen stehen zu lassen. Mit der Ablehnung der Vorlage desavouieren Sie eine langjährige, fein austarierte Verhandlungsarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich. Ich bin sichtlich erstaunt, nein, ich bin geradezu erschüttert über die lieben Kollegen der FDP, die sich auf dieses üble Spiel der SVP einlassen und die Vorlage auf Eis legen wollen. Ich zitiere Pierre Dalcher aus dem «Tagi» (Tages-Anzeiger) vom vergangenen Samstag: Eine neue «Eiszeit» zwischen Stadt und Kanton würde er in Kauf nehmen. Wenn sich die Exekutiven nicht mehr auf ihre eigenen Vertreterinnen und Vertreter im Parlament verlassen können - ich nehme da den Zürcher Stadtrat nicht aus -, dann wird es künftig noch schwieriger werden, gemeinsame Grossprojekte wie das Hochschulguartier oder die Limmattalbahn in Angriff zu nehmen. Mit der Ablehnung der Vorlage treiben Sie, liebes BüBü, einen Keil in die etablierte Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich. Sie riskieren, den Kanton in das unrühmliche Zeitalter von Fuhrer und Maurer (Altregierungsrätin Rita Fuhrer und Altstadträtin Esther Maurer) zurück zu katapultieren. Wollen Sie das wirklich?

Gespannt bin ich, von Regierungsratskandidat Thomas Vogel zu erfahren, wie er sich zu diesem Geschäft stellt. Ist er schon bereit, echte Regierungsverantwortung zu übernehmen, oder eifert er, wie seine Fraktionskolleginnen und -kollegen, dem Obstruktionskurs der SVP hinterher? Ich erinnere dich, Thomas Vogel, an deine PI (KR-Nr. 335/2014) mit dem pathetischen Titel «Wort halten!», die du zusammen mit Cyrill von Planta und Céline Widmer eingereicht hast. An der Sitzung vom 26. Oktober 2015 sprachst du noch – ich zitiere – von «Glaubwürdigkeit und Redlichkeit in der Politik»; dies im Zusammenhang mit der vollständigen Räumung des Kasernenareals und der Etablierung einer neuen Nutzung für diesen Ort. Ja, es geht auch hier um Vertrauen und darum, Versprechen einzulösen, auch wenn inzwischen einige Jahre dazwischen liegen, denn Vertrauen, wie du weisst, ist die Grundlage jeder guten Beziehung. Und schon sehr bald, lieber Thomas, wirst du unserem Parlament als Regierungsrat und möglicherweise auch als künftiger Baudirektor gegenüberstehen. Und in dieser Situation musst auch du darauf vertrauen, dass dich deine eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht im Stich lassen.

Lassen Sie mich etwas klarstellen: Die sozioökonomische Realität im Zeughausareal lässt gewinnmaximierende Nutzungen kaum zu. Punkt. Sie können es rechnen, drehen und wenden wie Sie wollen, diese hochgradig denkmalgeschützten Liegenschaften inmitten der Kernzone eigenen sich nicht für repräsentative Büro- und Ladenflächen im Hochpreissegment. Dies wurde uns in der Kommission deutlich gesagt und von einem anerkannten Immobilienberatungsunternehmen – ich sage jetzt den Namen nicht – bestätigt.

Die Gebäude im Zeughausareal befinden sind in einem erbärmlichen Zustand. Der Unterhalt wurde über Jahrzehnte sträflich vernachlässigt. Unabhängig davon, wie und von wem die Gebäude künftig genutzt werden, müssen die fünf denkmalgeschützten Liegenschaften in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Und das wird teuer, sehr, sehr teuer. Bei einem mittleren Ausbaustandard betragen die Sanierungskosten der Zeughäuser rund 60 Millionen Franken, vielleicht noch mehr. Der grösste Kostenfaktor von rund 7,6 Millionen Franken entsteht durch die denkmalpflegerisch äusserst aufwendige Restaurierung des Waffensaals, das Kronjuwel des Gebäude-Ensembles. Dabei soll dieser in den Wintermonaten aus Kostengründen nicht einmal mehr geheizt werden. Der Fifty-fifty-Kostenteiler für die vernachlässigte Instandsetzung ist aus unserer Sicht wohl austariert und ist keineswegs ein Geschenk an die Stadt. Diese muss ihrerseits ebenfalls 30 Millionen Franken in die Hand nehmen, möchte man die Häuser den geplanten Nutzungen zuführen. Leider gewährt der Kanton der Stadt

lediglich ein 50-jähriges Baurecht, und das muss man entsprechend rechnen. Die Stadt hätte das Grundstück auf dem Zeughausareal liebend gern gekauft, das hat sie uns auch gesagt. Der Regierungsrat verwehrte ihr diesen Wunsch, da er das Kasernen- und Zeughausareal inmitten der Stadt Zürich als strategische Landreserve behalten möchte. Das gesamte Areal hat für den Kanton und die Stadt Zürich in mehrfacher Hinsicht eine grosse Bedeutung. Als identitätsstiftendes Ensemble mit einem Freiraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen eines vielfältigen und für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadtteils. Das gemeinwohlorientierte Nutzungskonzept schafft bewusst Gegensätze zu den im Umfeld ertragsstarken Nutzungen und leistet damit einen sozialen Ausgleich für die Bevölkerung im Quartier, das durch den Aufwertungsdruck wirklich stark betroffen war und nach wie vor ist.

Das gesamte Areal, insbesondere die Zeughäuser, soll ein lebendiger, Arbeits-, Begegnungs- und Erholungsort für die gesamte Bevölkerung bleiben. Ich weiss nicht, wie viel Zeit ich noch habe, aber ich werde einfach weitergehen (*Heiterkeit*). Der Zeughaushof und die Kasernenwiese sollen als vielseitig und ganzjährig nutzbare Frei- und Erholungsräume dienen. Zudem plant die Stadt den Mix aus sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzungen weiter zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um einen vielfältigen Nutzermix zu gewährleisten, ist ein maximaler Nettomietzins von 150 Franken pro Quadratmeter und Jahr vorgesehen.

Nun scheint dieses quartierverträgliche Nutzungskonzept im Herzen des «Chreis Chaib» nicht allen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen zu munden. Anstatt sich hinter fadenscheinigen Renditeberechnungen zu verstecken, seien Sie mal ehrlich und sagen Sie klipp und klar, wie es ist: Sie wollen das 1.-Mai-Festgelände nicht sanieren und ausschmücken. Ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie die warme Stube des linken Zürich ausräuchern wollen (Heiterkeit), koste es, was es wolle. Und dieser kurze Feldzug wird Sie, meine lieben Kollegen der FDP und SVP, teuer zu stehen kommen. Lehnen Sie dieses Vorhaben ab. wird es den Kanton satte 60 Millionen Franken – ich vermute gar mehr – kosten. Denn wie gesagt stehen die Liegenschaften unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz und müssen teuer saniert werden. Rechnet man für die Instandsetzung des Kasernengebäudes noch 130 Millionen dazu und noch 30 Millionen für die Polizeikaserne, dann landen wir summa summarum am Schluss bei 220 Millionen Franken, also wirklich eine erkleckliche Summe. Ich bezweifle, dass Sie willens sind, die Gesamtkosten für dieses Vorhaben

zu übernehmen, zumal auch auf dem Kasernenareal keine lukrativen Renditen zu erwarten sind.

Nun komme ich zum Schluss: Haben Sie tatsächlich das Gefühl, mit einer simplen Rückweisung die Verhandlungspartner zu einem besseren Deal zu bewegen? Da könnten Sie sich täuschen. Ihre bürgerlichen Parteikolleginnen im Zürcher Stadtparlament werden über allfällige Mehrkosten gar nicht erfreut sein, darauf können Sie Gift nehmen.

Also: Schlucken Sie die bittere Kröte, begraben Sie das stumpfe Kriegsbeil, nehmen Sie einen Grappa, schenken Sie Ihrem Baudirektor das Vertrauen und stimmen Sie der Vorlage zu. Günstiger wird es auf jeden Fall nicht. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ein Stück Land an allerbester Lage – was will man mehr? Ich erinnere an viele Geschäfte, die wir hier beraten und diskutiert haben, weil der Kanton Fläche dazu mietet, weil er selber zu wenig hat. Und diese Kritik kam auch von links. Und was haben wir hier? Ein begehrtes Stück Land, das wir im Baurecht abgeben, bei dem wir auf den Baurechtszins verzichten und dem Geschenk sogar noch eine Mitgift mitgeben, um den vernachlässigten Unterhalt zwar wettzumachen, aber es ist eine Mitgift. Dieses Gesamtpaket können und wollen wir nicht unterstützen. Die FDP unterstützt daher den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat.

Wir haben immer die Meinung vertreten, dass das Gelände im Eigentum und Besitz des Kantons bleiben soll, und zwar Gemeinderats- als auch Kantonsratsfraktion. Wenn die Stadt nun die Zeughäuser im Baurecht übernehmen will, können wir das akzeptieren, wenn das Gesamtpaket stimmt. Der Kanton verzichtet nun bereits auf den Baurechtszins und das sind immerhin 18 Millionen Franken. Der weitere Kredit, die 30 Millionen Franken zur Bereitstellung der Zeughäuser für die zukünftige Nutzung durch die Stadt Zürich ist das Tröpfchen, das berühmte Tröpfchen, welches das Fass zum Überlaufen bringt. Deshalb sagen wir hier an dieser Stelle aus finanziellen Gründen Nein zur Vorlage, wie sie hier vorliegt. Der Kanton hat mit der Stadt zusammen eine Leitidee entwickelt. Sie haben das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» ins Leben gerufen. Ich zitiere gerne die Leitidee: «Ein städtischer und regionaler Magnet mit Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus und mit Quartierbezug, ein lebendiger möglichst allen zugänglicher Arbeits-, Begegnungs- und Erholungsort, Bildungsund Freizeitnutzungen, kleinere Gewerbebetriebe, kulturelle Nutzungen sowie Nutzungen mit sozialer Ausrichtung.» Diese Leitidee ist in die Masterplanung und in den Richtplan, Teilrevision 2106, eingeflossen. Wir haben keine Probleme mit der Leitidee, auch wenn sie sehr allgemein formuliert ist. Insbesondere soll das Areal der Öffentlichkeit zugänglich sein, und das haben wir mit der PI Vogel erfolgreich erreicht. Und unsere Haltung widerspricht auch nicht dieser Forderung. Die FDP hat massgeblich mitgeholfen, dass das Areal der Öffentlichkeit zugänglich ist, was der Anfang der ausgearbeiteten Leitidee ist.

Nun aber die Öffentlichkeit und die Nutzung: Da gehen unsere Meinungen ein bisschen auseinander. Bei der Nutzung sollen unserer Meinung nach nicht nur kulturelle Nutzungen, sondern auch ein Schwerpunkt auf Gewerbebetrieben und Zwischen- und temporäre Nutzungen möglich sein. Es wäre für uns auch ein Zentrum für Startups möglich, im Sinne des «Impact Hubs». Das Kasernenareal könnte auch zu einem weltweit bekannten Standort und Hotspot für Start-ups werden, ein Raum, wo Digitalisierung erforscht, gelebt und entwickelt wird, ein Ort für die Zukunft in diesen historischen Gebäuden. Google (US-amerikanisches Internet-Unternehmen) in der benachbarten Sihlpost belebt den Standort Zürich auch und wir haben alle Freude daran. Auch das Kasernenareal hat ein grosses Potenzial. Und nein, ich träume nicht nur, es gibt auch dazu bereits konkrete Pläne und Vorstellungen und es haben Gespräche stattgefunden. Aber diese Gespräche haben in den Plänen der Stadt Zürich keinen Platz.

Wir halten ganz klar fest: Wir wollen auf dem Kasernenareal keine zweite Rote Fabrik (Kulturzentrum in Zürich-Wollishofen). Wir wollen keinen Ort, wo städtisch geförderte Kultur entwickelt wird. Und wenn nun argumentiert wird, der Baurechtsvertrag sei hinfällig, wenn der Objektkredit nicht gesprochen wird, ja, dann muss man halt nachverhandeln, gab es glaube ich auch schon. Diese Eventualität besteht bei jedem Vertrag, welcher von einem Parlament noch abgesegnet werden muss. Die zeitliche Verzögerung kann auch kein Argument sein. Wenn ein Masterplan vor der Richtplanung gemacht wird, bevor ein Geschäft politisch durchberaten ist, muss man eine Verzögerung in Kauf nehmen. Und die Drohung, dass bei einem Nein heute es den Kanton teuer zu stehen komme, da er die Zeughäuser selber instand stellen müsse, kennen wir auch. Aber wenn dem so ist bei einem Nein heute, dann hat der Kanton ja den Gegenwert der Investition, nämlich die Zeughäuser, in der Hand. Der Kanton könnte übrigens diese schöne Leitidee auch umsetzen, wieso nicht? Mit der Militärkaserne und der Polizeikaserne ist die Nutzung ja auch noch offen und hier hat der Kanton konkrete Pläne und den Lead.

Bereits Stellung nehmen möchte ich auch zum bereits gehörten Vorwurf von links-grün, dass wir von der FDP einfach dagegen seien,

weil es sich um ein städtisches Projekt handelt und wir damit sowieso ein Problem hätten: Ja, wir trauen der rot-grünen Stadtregierung nicht. Und nein, der Vorwurf stimmt dennoch nicht. Denn in diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass wir von der FDP von Anfang an und mit mehrheitsfähigen Anträgen, zum Beispiel die Projekte «Hochschulquartier Zürich Zentrum» und auch das Projekt «Rosengarten» unterstützt haben, auch Letzteres in der Stadt, es entlastet massgeblich die Anwohner. Wenn wir dann hier in drei Wochen über das Projekt «Rosengarten» (Vorlage 5326) diskutieren, werden wir die Gegner daran erinnern, was nun der Stadt gesamthaft etwas bringen soll und was nicht.

Ich fasse daher gerne nochmals zusammen: Wenn die Stadt Zürich die Zeughäuser will, dann soll sie sie im Baurecht übernehmen, aber auch die Finanzierung. Die Stadt bestimmt die Nutzung und soll auch die Kosten übernehmen. Deshalb sagen wir Nein zur Vorlage, weil der Objektkredit für die Instandstellung zu hoch ist. Und wir fordern und wollen, dass auf diesen Geländen mitten in der Stadt ein attraktives Gesamtprojekt entstehen soll, Kultur und Start-ups gleichermassen. Private sollen auch eingeladen werden zu investieren. Die Privaten es wurde von meinem Kollegen aus der SVP schon erwähnt – wurden einfach aussen vor gelassen, und es handelt sich um eine Kernzone und nicht um eine Zone für öffentliche Bauten. Es wären also ganz viele andere Projekte auch noch möglich. Dieses Bekenntnis vonseiten der Stadt fehlt uns. Die Leitidee ist allgemein formuliert und wir können nur Ja sagen, wenn wir konkrete Zusicherungen erwarten können, und das ist im Moment nicht der Fall. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Gesamtvorlage und unterstützen den Rückweisungsantrag.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, diesen Vertrag zu unterstützen. Wir hätten ursprünglich mehr gewollt. Wir hätten ursprünglich gewollt, dass das gesamte Areal der Stadt übertragen wird, aber wir denken, dass es sich hier um einen guten Kompromiss handelt, ein Kompromiss, der realistisch ist. Er ist fair und vor allem wird er langfristig die Lebensqualität in der Stadt Zürich, aber eben auch im Kanton Zürich steigern.

Weshalb ist das ein realistischer Kompromiss? Mehr war halt nicht möglich. Man muss irgendwann mal sagen: So viel ist für die Stadt drin. Und wenn der Regierungsrat den Entscheid mittragen kann, denke ich, ist es jetzt an der Zeit nach so vielen Jahren – wir haben hier jetzt doch mittlerweile über 40 Jahre Planungsgeschichte oder Nichts-Tun-Geschichte –, dass man einen Schritt weitergeht. Und das ist auch

der Grund, weshalb das ein sinnvolles Projekt ist. Wenn Sie sich die Geschichte anschauen, dann hat sich der Kanton Zürich in den letzten 40 Jahren ja nicht gerade mit Ruhm bekleckert, was die Weiternutzung der Kaserne betrifft. Ich glaube, dass es Sinn macht, jetzt der Stadt eine Chance zu geben, das Projekt voranzutreiben.

Es ist auch ein realistischer Plan, realistisch in dem Sinne, dass auf diesem Areal keine reine Renditenutzung möglich ist; das muss man sich einfach aus dem Kopf schlagen. Es ist ein Areal, das mit grossen Lasten verbunden ist, was die denkmalschützerischen Pflichten betrifft, die sicher auftauchen werden, wenn man da etwas anderes bauen möchte. Und wenn Sie sich auskennen mit alten Liegenschaften, die älter sind als 100 Jahre, dann wissen Sie: Das sind Liegenschaften, mit denen Sie selten viel Geld machen können. In diesem Sinne muss der Kanton eigentlich froh sein, dass die Stadt in die Lücke springen will. Es geht ja nicht nur um die 30 Millionen Franken, die der Kanton jetzt zahlen will, damit man die lang vergessenen Unterhaltsarbeiten machen kann, sondern es geht auch um die zig Millionen, die die Stadt zu investieren bereit ist, damit dieses Areal sinnvoll genutzt werden kann. So gesehen ist der Einsatz der Stadt immer noch massiv grösser als derjenige des Kantons.

Nicht zuletzt – und das muss man schon betonen – wird die Lebensqualität durch dieses Projekt, durch den Masterplan Kaserne massiv gesteigert. Davon profitieren selbstverständlich das Quartier und die Quartierbewohner. Aber es profitiert eben auch der Standort Zürich, und das vergessen die Altbürgerlichen gerne. Es geht bei einem attraktiven Standort nicht nur um tiefe Steuern, Verkehrsverbindungen und ETH alleine, sondern es geht eben auch darum, dass ein Ort eine gewisse Ausstrahlung hat. Und das sind die Dinge, die dann eine Firma wie Google oder Disney (US-amerikanisches Medienunternehmen) dazu bewegen, ihren Europasitz vielleicht nicht irgendwo in Dresden oder Leipzig zu machen, sondern sie gehen dann nach Zürich. Und auch wenn man jetzt hier kurzfristig vielleicht nicht die maximale Rendite rausholt, weil man das nicht an den Meistbietenden «vertickt», sondern der Stadt für eine nachhaltige, vielleicht auch etwas langsamere Entwicklung, dann ist das, langfristig gesehen, eben doch die wirtschaftlich sinnvollere Variante, weil der Standort Zürich so gestärkt wird und wir als Produkt gewissermassen eine attraktive Stadt bieten können, die ja weit über unsere mittlerweile recht engen Stadtgrenzen hinaus strahlt. Also selbst wenn sich dann eine Firma in Zollikon oder Zumikon oder sonstwo niederlässt, ist das immer der Ausstrahlung der Stadt Zürich zu verdanken. So gesehen ist das eine sehr gute Standortpflege, und auch deshalb, weil wir zu diesen Zukunftsbranchen stehen, wie Google, Disney oder auch sonst Start-ups im Al-(artificial intelligence) oder Blockchain-Bereich, glauben wir, dass wir unseren Beitrag leisten müssen, eine attraktive Stadt zu machen, die für diese Angestellten der Zukunftsbranchen attraktiv ist.

Man kann sich natürlich auch fragen, was passiert, wenn wir diesen Baurechtsvertrag ablehnen. Und da muss man einfach sagen: Viel Gutes kann in dem Fall gar nicht passieren, denn das beste Szenario hier ist, dass nach der Ablehnung die Altbürgerlichen die nächsten Kantonsratswahlen verlieren werden. Das zeichnet sich ein bisschen ab, wenn man die Entwicklungen in der Stadt anschaut. Und dann hat sich einfach die Genehmigung dieses Baurechtsvertrags um ein bis zwei Jahre verzögert. So gesehen hat man ausser ein bisschen Zeit nichts gewonnen, respektive man hat einfach Zeit verloren. Im schlimmsten Fall verlieren Sie die Wahlen nicht, aber dann haben Sie das Problem, dass der Masterplan halt eben immer noch genehmigt wurde vom Regierungsrat und die entsprechenden Massnahmen ganz allein auf die kantonale Rechnung gemacht werden müssen. Sie können dann auch als gebundene Ausgaben gemacht werden, so gesehen wird die Sache nicht besser.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vertrag zuzustimmen. Es wird vieles besser, wenn Sie zustimmen, und nichts wird besser, wenn Sie ihm nicht zustimmen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sie können es gerne verneinen, aber Sie betreiben eine Politik gegen die Stadt Zürich. Sie betreiben eine Politik gegen die Stadt Zürich, weil Ihnen offensichtlich nicht passt, dass die Bevölkerung in der Stadt Zürich anders wählt, als Sie es gerne hätten. Seit 1970 läuft die Diskussion um das Kasernenareal mitten in der Stadt Zürich. Vor und zurück, vor und zurück, und jetzt liegt endlich eine Lösung vor und Sie wollen sie versenken. Kommt dazu, dass die Ablehnung sogar teurer kommt. Das zeigt einfach, wie ideologisch Ihre Politik in diesem Bereich ist. Es kommt sogar teurer und Sie sind bereit, mehr dafür zu zahlen, nur um der Stadt Zürich eins auszuwischen. Wenn ich richtig gezählt habe, dann gab es im Rahmen des Kasernenareals seit 1970 acht Volksabstimmungen in der Stadt Zürich und im Kanton, und es war ein Hin und Her. Und jetzt hat man endlich eine Lösung. Man hat diesen Masterplan, weil man es geschafft hat, alle Beteiligten an einen Tisch zu kriegen. Man hat eine Lösung und der Stadtrat hat zugestimmt, der Gemeinderat hat zugestimmt und auch der Zürcher Regierungsrat hat zugestimmt. Es fehlt nur noch der Kantonsrat. Seit 2012 läuft dieser Prozess. Was Sie hier wollen: Sie wollen zurück auf Feld eins. Wenn Sie hier rückweisen, bedeutet das nichts anderes als eine Ablehnung, es geht zurück auf Feld eins. Und selbst wenn die Stadt dann noch bereit wäre, alle Kosten zu übernehmen, was sehr fraglich ist, selbst dann würde es nochmals sechs, sieben, acht Jahre dauern, bis überhaupt etwas passiert.

Was passt Ihnen denn nicht an diesem Masterplan? Man kann einfach anschauen, was hier drin steht, dann bekommt man eine Idee, was Ihnen vielleicht nicht passt: Da steht etwas von kulturellen Nutzungen, kleinen Gewerbebetrieben und – Achtung, jetzt kommt's – Nutzungen mit sozialer Ausrichtung. Uh, das ist wohl ein Reizwort für Sie. Und noch schlimmer, hier unten steht «Das Areal wird nicht gewinnorientiert geführt», das ist wohl auch ein Reizwort für Sie, deshalb können Sie diesem Projekt nicht zustimmen. Es wurde ein Beteiligungsverfahren gewählt, das heisst, man hat die Leute aus dem Quartier eingeladen. Man hat es so gemacht, wie man es machen sollte. Man hat nämlich die Leute gefragt: Was wollt ihr? Und die Leute haben gesagt: Wir wollen keine Anwaltsbüros, sondern wir wollen etwas für die Leute. Wir wollen einen öffentlichen Begegnungsraum und so weiter, und das ist, was dabei herausgekommen ist. Ich möchte dazu noch sagen: Es geht ja nicht nur um die Stadtbevölkerung. Sie wissen, die Stadt Zürich hat mindestens so viele Besucher oder Zuzüger, Pendler, Leute, die in Zürich in den Ausgang gehen, wie Einwohner – jeden Tag. Es geht nicht nur um die Bevölkerung in der Stadt Zürich, es geht um die Bevölkerung im ganzen Kanton. Sehr viele Leute aus dem ganzen Kanton sind fast täglich in der Stadt Zürich. Es ist ein gemeinwohlorientiertes Konzept, das haben Sie längst festgestellt. Und dieses gemeinwohlorientierte Konzept hat man ganz bewusst gemeinwohlorientiert gemacht – im Gegensatz zur ertragsstarken Nutzung aussen herum. Was wollen Sie denn, liebe Bürgerliche? Sie sind voller Widersprüche: Der Kommissionspräsident spricht von Schulhäusern. Frau Rueff, was wollen Sie, wollen Sie Anwaltsbüros, wenn Sie ertragsstarke Nutzungen wollen? Ja, es ist wirklich fraglich.

Nun zu den Kosten: Das Kasernenareal, vor allem die Zeughäuser sind in einem schlechten Zustand. Sie müssen dringend saniert werden. Sie sind denkmalgeschützt. Der Eigentümer, die Eigentümerin hat keinen Handlungsspielraum, diese Liegenschaften müssen saniert werden. Und wenn Sie dieses Geschäft jetzt ablehnen, dann wird der Regierungsrat eine Sanierung veranlassen müssen und es werden vermutlich sogar gebundene Kosten sein, weil kein Handlungsspielraum mehr besteht. Der Kanton wird, wenn Sie ablehnen, für 55 bis 70 Millionen Franken, vielleicht auch mehr, das Kasernenareal – Entschuldi-

gung, die Zeughäuser – sanieren. Ja, die Militärkaserne wird er selbstverständlich auch sanieren müssen, aber darum geht es heute nicht. Frau Rueff, Sie haben sich in der Zeitung zitieren lassen, Sie wollten gern einen privaten Investor. Nun, es ist so, Sie können sich vorstellen: Wir haben einen Landwert von ungefähr 16 Millionen Franken. Darauf steht jetzt aber ein Gebäude. Sie können einmal Josef Wiederkehr fragen, der kennt sich aus in solchen Fällen. Er klagt bei fast jeder Gelegenheit darüber, wie der Denkmalschutz von Gebäuden deren Wert schmälert. Das stimmt natürlich. Also ist die Frage: Möchten Sie als Investor ein Gebiet für 16 Millionen Franken übernehmen, auf dem Liegenschaften stehen, die denkmalgeschützt sind, die Sie zwingend sanieren müssen zu Kosten von 55 bis 70 Millionen Franken, vermutlich sogar eher mehr? Und wenn Sie glauben, dass die Investoren da Schlange stehen, dann haben Sie sich aber ziemlich geirrt. Liebe FDP, also vor allem die städtischen Vertreter, Daniel Schwab, Sonja Rueff, Alexander Jäger, Beat Habegger, wie war das nochmal mit der «FDP urban»? Von der «FDP urban» habe ich mal gehört. Die Mehrheitsverhältnisse sind knapp, das Geschäft wird scheitern, so wie es nach den jetzigen Mehrheitsverhältnissen aussieht, es wird mit ungefähr drei Stimmen scheitern. Also wenn Sie «FDP urban» machen wollen, dann können Sie sich ja auch noch entscheiden, nicht mit der Fraktion zu stimmen. Sie haben eine einmalige Chance hier: Wir können ein Areal, das jetzt 40 Jahre lang nicht richtig genutzt werden konnte, endlich einer Nutzung zuführen und endlich etwas machen, das für die Öffentlichkeit ein Gewinn ist. Sie haben es in der Hand, liebe FDP, mal schauen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich werde zu diesem Geschäft als Mitglied der vorberatenden Kommission für Planung und Bau die CVP-Position erläutern, zumal bei diesem Geschäft am Samstag zusätzliche mediale Verwirrung entstand, was auch zu einer gewissen Hektik am Wochenende führte, insbesondere, da bei diesem Geschäft die Mehrheitsverhältnisse äusserst knapp sein werden. Deshalb nehme ich es vorweg: Die CVP-Fraktion stand immer – mit der Betonung auf «immer» – hinter der regierungsrätlichen Vorlage in der vorberatenden KPB, auch bei der Schlussabstimmung zu diesem Geschäft. Bedauerlicherweise waren wir jedoch mit dieser Position in der Kommission in der Minderheit. Unsere Position hat sich nicht geändert, sie lässt sich auf die Kurzformel herunterbrechen: Auf dem Kasernenareal muss es jetzt endlich vorwärtsgehen. Wir bedauern es, dass in der vorberatenden Kommission aus dem Antrag der Regierung urplötzlich ein Minderheitsantrag wurde und dass eine Mehrheit die Vorlage an

den Regierungsrat zurückweisen will. Sollte diese Rückweisung heute zustande kommen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass der seit langem absolut unbefriedigende Ist-Zustand um weitere Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte bestehen bleiben wird. Das würde ein weiterer lähmender planungsrechtlicher Stillstand im Herzen unseres Kantons bedeuten. Die Chronologie des Areals mit zahlreichen Studien, Planungen und mehreren Volksabstimmungen spricht diesbezüglich Bände, weshalb man auch von einer Chronologie der verpassten Gelegenheiten sprechen kann. Spätestens seit den 80er-Jahren des letzten Jahrtausends und dem Auszug der Armee harrt das 6,5 Hektaren grosse Areal einer langfristig zufriedenstellenden Nutzung. Für uns von der CVP ist daher klar, dass an bester Zentrumslage in der Stadt Zürich endlich vorwärtsgemacht werden muss und möglichst rasch und zielführend eine Lösung herbeigeführt werden soll. Die entsprechenden Grundlagen, welche in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren erarbeitet wurden, sind umzusetzen, auch wenn die darin festgehaltenen Vorgaben vielleicht tatsächlich nicht in jedem Fall alle restlos zu überzeugen wissen. Trotzdem, eine bessere Alternative sehen wir nicht, auch nicht für den Kanton als Eigentümer. Natürlich kann man immer wieder neue Ideen einbringen, aber wir wissen alle, dass das letztendlich einen weiteren Stillstand bedeuten und unglaubliche Summen an Geld verschlingen würde. Es soll jetzt endlich vorwärtsgemacht werden. Die CVP-Fraktion wird daher dem Minderheitsantrag zustimmen, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht.

Die Beratung der Vorlage 5421a wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zum Klimastreik von Schülerinnen und Schülern

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): «What is the point of learning facts when the most important facts given by the finest scientists are ignored by our politicians?» Was nützt es, Fakten zu lernen, wenn die wichtigsten Fakten von den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von unseren Politikerinnen und Politikern ignoriert werden? Mit diesen Worten hat die 16-jährige Greta (Greta Thunberg) aus Schweden viele Menschen inspiriert. Nach ihrem Vorbild haben sich in der Schweiz über tausend Schülerinnen und Schüler am Klimastreik beteiligt – als Protest gegen unsere Wirtschaft, die sich auf Kos-

ten der Umwelt bereichert, aus Protest gegen unsere Gesellschaft, die mit ihrem ständigen Streben nach Wachstum unseren einzigen Planeten bis zur Zerstörung ausbeutet, aus Protest gegen unsere Politik, die aus kleinlichem Egoismus keine ernstzunehmenden Schritte unternimmt, das unbedingt Notwendige aufzugleisen.

Es ist fünf nach zwölf. Uns bleiben noch zwölf Jahre, unsere Nettoemissionen auf null zu senken. Die Zeit für kostengünstige Lösungen, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, ist also längst vorbei. Wir können nur noch die Notbremse ziehen, sonst rasen wir ungebremst Richtung Abgrund.

Die Schülerinnen und Schüler haben gestreikt für eine Zukunft, gestreikt für einen Planeten, der ihnen, ihren Kindern, ihren Enkeln ein Zuhause bieten kann. Sie haben die Dringlichkeit, den hohen Handlungsbedarf erkannt. Die Schulen dürfen stolz sein, so engagierte, weitblickende und mutige Menschen zu unterrichten. Die Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer sollten sich hinter sie stellen und sie unterstützen. Denn es ging den jungen Streikenden nie darum, einfach die Schule zu schwänzen. Sie wollten vielmehr ein Zeichen setzen. Was bringt es, für die Zukunft zu lernen, wenn da bald keine mehr für sie und für uns da ist? Doch statt ihren aktiven Schülerinnen und Schüler Respekt zu zeigen, haben viele Schulen im Kanton Zürich Sanktionen gegen die Streikenden ausgesprochen. Aus diesem Grund werden wir heute auch eine Anfrage einreichen.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion gerne direkt an euch richten, liebe Streikende: Vielen Dank, dass ihr euch einsetzt, kämpft und weitermacht. Vielen Dank, dass ihr euch einsetzt für eine Zukunft. Vielen Dank für euren Mut, auf die Strasse zu gehen. Danke für eure Hartnäckigkeit. Danke dafür, dass ihr Taten statt Worte fordert, dafür, dass ihr auf euer Recht auf eine Zukunft besteht, und dafür, dass ihr mit eurem Protest Menschen inspiriert. Ihr habt bei eurem Kampf unsere volle Unterstützung. Wir stehen auch am 18. Januar 2019, beim nächsten Klimastreik, und bei allen, die noch kommen werden, hinter euch oder mit euch auf der Strasse. Lasst euch nicht beirren. Lasst euch nicht entmutigen. Kämpft weiter für das, was euch zusteht. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP zu Äusserungen von Regierungsratskandidat Thomas Vogel

Konrad Langhart (SVP, Stammheim): Liebe Freunde der FDP, rechts blinken und dann bitte auch rechts abbiegen. Mit grosser Verwunderung nimmt die SVP zur Kenntnis, dass FDP-Fraktionschef Thomas Vogel am gemeinsamen Medienauftritt der fünf bürgerlichen Regierungsratskandidaten gesagt hat, die Zuwanderung mache vielen Leuten Sorgen. Kollege Vogel hat anschliessend daran erinnert, dass gemäss Prognosen in den kommenden Jahrzehnten 300'000 Menschen zusätzlich in den Kanton Zürich zuwandern werden. In der NZZ wird er danach wörtlich so zitiert: «Aber wer mit den Leuten spricht, spürt, dass Skepsis und Ängste vorhanden sind.» Der Regierungsrat müsse darum darlegen, was die Auswirkungen der Zuwanderung seien.

Die SVP kann einerseits die Einschätzungen und Forderungen von FDP-Regierungsratskandidat Thomas Vogel nur unterstützen. Andererseits sind wir überaus erfreut über diesen plötzlichen Gesinnungswandel. Es war nämlich an vorderster Front die FDP, die den Verfassungsartikel über die Masseneinwanderung in keinem einzigen Punkt umgesetzt hat. Unter Führung von FDP-Nationalrat Kurt Flury haben Bundesrat und Parlament unter eindeutigem Verfassungsbruch verhindert, dass, wie von einer Mehrheit des Volkes und der Kantone gewünscht, eine zahlenmässige Begrenzung, Kontingente und ein Inländervorrang umgesetzt wurden. Genau darum werden jetzt gemäss Prognose in den kommenden zwei Jahrzehnten 300'000 Menschen zusätzlich in den Kanton einwandern. Selbstverständlich ist die SVP hocherfreut, wenn sich in der Zuwanderungsfrage nun auch in der FDP die Vernunft durchsetzt. Und wir anerkennen, dass Regierungsratskandidat Thomas Vogel mit der Zürcher Bevölkerung spricht und deren Ängste und Skepsis spürt. Nur müssen diesen Worten auch konkrete Taten folgen.

Vorerst möchten wir Thomas Vogel aufrufen, mit seiner FDP und den ihr nahestehenden Wirtschaftsverbänden das ernsthafte Gespräch zu suchen, damit das verheerende institutionelle Abkommen mit der EU verhindert werden kann. Denn genau dieser Ankettungsvertrag würde die von Kollege Vogel beklagte Massenzuwanderung völlig ausser Kontrolle geraten lassen, wir müssten nämlich sämtliche Personenfreizügigkeitsarten Schritt für Schritt übernehmen. Wenn Thomas Vogel seine FDP in dieser entscheidenden Frage zu einem Umdenken bewegen könnte, würde er sich um die Schweiz und um den Kanton Zürich sehr verdient machen. Sollte er aber seine Worte vom letzten

Freitag unmittelbar nach dem Wahlgang vom 24. März 2019 wieder vergessen haben, würde Regierungsrat Vogel natürlich nicht nur die FDP, sondern weite Teile der Zürcher Bevölkerung enttäuschen.

Die Beratung der Vorlage 5421a wird fortgesetzt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Rechtsbürgerliche Politik gibt mir manchmal schon etwas zu denken. Aber weil Hirntraining an sich keine schlechte Sache ist, bin ich nicht grundsätzlich gegen etwas Denksport, allerdings nur, wenn mich mentale Spagatübungen nicht überfordern. Aber genau das ist nun bei diesem Geschäft leider der Fall. Denn bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten betonen unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Faktoren, ebenso bei diesem nun vorliegenden Geschäft, das einen langen Weg mit zähen Verhandlungen hinter sich hat. Beim mit der Stadt ausgehandelten Baurechtsvertrag und dem dazu gehörenden Objektkredit von 30 Millionen Franken zur Kompensation des Unterhaltsrückstaus würden diesen wirtschaftlichen Faktoren aus unserer Sicht angemessen Rechnung getragen. Stadt- und Kantonsregierung haben sich 2013 auf einen Masterplan geeinigt, der verschiedene Bedingungen beinhaltet. Die nicht gewinnorientierte Orientierung der Nutzung durch die Stadt ist eine solche. Jetzt zu glauben, die Stadt könnte übermässigen Profit aus dem ausgehandelten Deal ziehen, ist unverständlich. Kommt hinzu, dass die zukünftige Entwicklung des Areals aufgrund der denkmalgeschützten Liegenschaften ohnehin nur in eingeschränktem Rahmen möglich ist. Auch darum wäre die Schlange der anstehenden privaten Investoren wohl etwa so lange wie der Abstand zwischen unseren edlen Klappsitzen hier im Saal.

Perfekt ist die Vorlage des Baudirektors wahrscheinlich nicht, tut mir leid, aber sie beinhaltet wenigstens keine Unwägbarkeiten und setzt einen Schlussstrich unter ein schwieriges Geschäft. Vor allem im Hinblick auf die Sanierungsaufwendungen von mutmasslich bis 70 Millionen Franken ist die Haltung der rechtsbürgerlichen Parteien nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund zu glauben, dass man mit bockiger Verweigerung vielleicht noch etwas mehr herausholen könnte, erinnert mehr an zwielichtige Pokermentalität statt an rational-ökonomische Sichtweise. Die EVP macht bei diesem unreifen irrationalen Verhalten nicht mit und unterstützt den Vorschlag der Regierung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn ich diese Diskussion höre, dann fühle ich mich schon ziemlich versemmelt von der Gegenseite, denn diese Geschichte, diese Kaserne-Zeughaus-Geschichte, beschäftigt die kantonale Zürcher Politik seit Mitte der 70er-Jahre. Seit ich hier in Zürich bin, ist das ein Politikum, und nun könnte man diese Geschichte abschliessen, endlich zu einer Einigung kommen und dieses Kapitel beiseitelegen. Zusätzlich versemmelt fühle ich mich aber deswegen, weil wir viele Sitzungen hatten in dieser Begleitgruppe. Das war ja ziemlich gross angelegt. An der ersten Sitzung war auch der Herr Baudirektor anwesend. Es waren jeweils über 100 Leute dabei, die dieses Projekt mitentwickelt haben. Es waren auch Vertreter von FDP und SVP dabei. Ich habe nie, nie kritische Worte von ihnen dazu gehört, dieser Beteiligungsprozess sei nicht recht. Und nun heisst es, es war alles falsch, was da ausgehandelt wurde. Frau Rueff redet von Nachverhandlungen. Das ist ja gut und recht, aber fragen Sie morgen mal Frau Theresa May (britische Premierministerin), wie das kommen soll, wenn man nachverhandeln muss (gemeint ist der Brexit-Vertrag). Das ist wahrscheinlich ziemlich die schwierigste Materie, die man machen muss. Und es wird ja immer gesagt: Nachverhandeln kommt heute in Mode. Meistens ist es eben doch sehr viel Ideologie, die dahintersteht. Wir wissen ja alle, diese Zeughäuser sind nicht ein Geschenk an die Stadt, sie sind ein Danaergeschenk. Heimatschutz und Denkmalschutz sind der Tod jeder Rendite. Die Zeughäuser stehen unter Denkmalschutz, sie haben ein Raumkonzept, das man nicht irgendwie für Google-Arbeitsräume oder sonst irgendwelche hochprofitable Geschichten umwandeln kann. Das ist die Realität und das muss man akzeptieren, alles andere ist doch verblendet.

Und dann habe ich noch etwas Spezielles an die Stadtzürcher Vertreterinnen und Vertreter von SVP und FDP: Wir treffen uns ja einmal im Jahr mit dem Stadtrat im Muraltengut. Da wird gut gegessen, da wird ab und zu ein Glas Wein getrunken, und am Anfang werden noch politische Diskussionen geführt und der Stadtrat legt dar, was ihm wichtig ist in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Auch da habe ich von Ihnen, liebe Stadtzürcher Vertreter und Vertreterinnen von SVP und FDP, nie irgendein Unwort gehört, nie wurde gesagt, dass das, was der Kanton mit der Stadt bei der Kaserne ausgehandelt hat, schlecht sei. Sie haben da immer freundlich genickt und nie den Finger aufgestreckt und gesagt, da könnte ein Minenfeld sein. Das wäre ja schon ehrlich, wenn man so etwas sagen würde, bevor man sich den lukullischen Gelüsten hingibt (Heiterkeit). Ich habe ein gewisses Verständnis für die SVP, für die Vertreter der Stadt Zürich, dass sie hier jetzt Opposition machen. Die meisten von Ihnen sassen auch im Ge-

meinderat der Stadt Zürich und haben immer, jeden Mittwoch (Sitzungstag des Gemeinderates), eins aufs Dach gekriegt. Und hier gewinnen sie jeden Montag, das ist schön. Das ist sehr schön, Herr Isler (René Isler), dass Sie noch Freude haben (Heiterkeit). Aber man sollte diesen Frust, dass man früher einmal Mittwoch für Mittwoch verloren hat, auch einmal abbauen. Wenn ich jeden Montag frustriert wäre, wäre ich schon lange mit Depressionen in der Klinik gelandet. Man muss auch ein bisschen Freude an der Niederlage haben (Heiterkeit), das gehört auch dazu. Aber dass Sie jetzt späte Rache an der Stadt üben, das ist nicht ganz lauter.

Und dann, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Stadtzürcher FDP, Herr Habegger, Frau Rueff, Herr Schwab, Herr Boesch (Hans-Jakob Boesch), Herr Bourgeois (Marc Bourgeois) - wenn habe ich noch vergessen? Herr Jäger, genau, ich konnte meine Handschrift nicht mehr lesen, Entschuldigung -, ich möchte Sie einfach daran erinnern, welche Rolle die FDP bei diesem Kasernenareal gespielt hat, und zwar eine sehr löbliche. Ihr Fraktionsvorsitzender (Thomas Vogel) hat ja eine PI eingereicht, weil er gefunden hat, das Kasernenareal müsse jetzt wirklich frei sein, nachdem das PJZ nach langen Kämpfen dort draussen auch im Kreis 4 gebaut wird. Das war das Werk der FDP, weil der Regierungsrat Wort gebrochen hatte und die Polizei in der Kaserne belassen wollte. Das haben wir der FDP zu verdanken, dass dieses Areal frei ist. Sie haben da gewichtig mitgeholfen und jetzt kommt diese Geschichte vom Nutzungskonzept. Das ist keine Rote Fabrik, Frau Rueff. Die Rote Fabrik ist ein Konzept aus den 70er-Jahren und ist ja auch ein bisschen angestaubt, wenn Sie mal dort draussen sind. Dieses Projekt ist kein alternatives Kulturprojekt, dem Herr Kägi zugestimmt hat. Das wäre ja wahrscheinlich nur über die Leiche von Herrn Kägi gegangen, wenn man in den Zeughäusern ein Koch-Areal (besetztes Areal in der Stadt Zürich) oder eine Rote Fabrik hätte einrichten wollen. Das ist ein vielfältiges Konzept für die Vereine, für Gewerbetreibende et cetera, das ist keine alternative Kulturfabrik Nummer 3 mitten im Herzen der Stadt Zürich, das müssen Sie einfach akzeptieren. Deshalb bitte ich Sie schon: Setzen Sie sich auch für die Interessen der Stadt Zürich ein. Das ist jetzt eine 45jährige Geschichte um das Kasernenareal, und ich kann Ihnen auch sagen: Das PJZ ist kein Wonneproppen mitten in der Stadt Zürich, das ist ein riesiges Areal, das ist eine verbotene tote Stadt, die nichts zum urbanen Leben beiträgt, aber es ist jetzt so. Es wird gebaut und hoffentlich bald in Betrieb genommen und wir wollen das Beste daraus machen. Aber dass man dann als Kompensation diese Zeughäuser öffnet und für alle zugänglich macht und ein Konzept, das viele Nutzungen vorsieht und nicht nur irgendwelche Randgruppennutzungen, das ist das Konzept, das der Kanton mit der Stadt erarbeitet hat. Und das können Sie nun wirklich glauben – ich sage es jetzt zum zweiten Mal –, der Kanton ist nicht so blöd, dass er irgendwie eine linksradikale Randgruppennutzung in den Zeughäusern erlauben würde. Deshalb bitte ich Sie schon: Fassen Sie sich ein Herz für die Stadt Zürich, liebe Vertreterinnen und Vertreter der FDP der Stadt Zürich. Dann können Sie am nächsten Muraltengut-Treffen den Stadträten wieder in die Augen sehen und können ihnen auch wieder zuprosten. Danke.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die EDU hat es sich mit dieser Vorlage nicht einfach gemacht. Was nach Gesprächen klar für eine Unterstützung der Regierungsratsvorlage sprach, waren die vordergründig einmaligen Kosten von 30 Millionen Franken, investitionsgebunden an die Stadt. Wir alle wissen, dass eirea 30 bis 40 Jahre lang keine nennenswerten Investitionen in Sachen Unterhalt und Instandhaltung gemacht wurden. Das Gebäude ist seit Jahren sanierungsbedürftig und steht unter kantonalem und eidgenössischem Heimatschutz, was das Ganze enorm verteuert. Aus Sicht der EDU ist es zu oberflächlich, nur die momentanen Kosten zu beurteilen. Wir als Parlamentarier sind dazu aufgefordert, längerfristig zu denken und uns eine Meinung zu bilden, die den Einbezug der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppe voraussetzt. Genau dies hat die EDU gemacht und kommt zum Schluss, dass 30 Millionen Franken an eine rot-grüne Stadtregierung klar nicht in unserem Sinne sein kann. Auch die Befürchtung, dass eine zweite rote Fabrik entsteht oder die Zeughäuser als Ersatz für das Koch-Areal missbraucht werden, kam stark zum Ausdruck. Vielleicht sagt Ihnen auch die Reithalle Bern (Kulturzentrum) etwas. Die Klientel, die von dem Geld schliesslich profitiert, ist meist auf der Nutzniesserseite und klammert die Bringschuld aus. Es braucht kein weiteres alternatives Kulturzentrum mehr.

Noch etwas zu Cyrill von Planta: Er sprach von einem Produkt «Stadt Zürich». Ich denke, da sind Sie mit mir einig: Um die Qualität eines Produktes hochzuhalten, braucht es nicht nur einen kurzfristigen Blick. Man muss über Jahre vorausschauen, wie es am besten möglich ist

In diesem Sinne wird die EDU zukunftsgerichtet den Rückweisungsantrag unterstützen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Für das Areal wurden eine Vielzahl von Studien und Planungen sowie mehrere Volksabstimmungen

durchgeführt. Eine langfristige Nutzung für das Areal konnte nicht gefunden werden. So wurde das Areal von rund 6,5 Hektaren in drei Flächen unterteilt, um Teile des Areals für unterschiedlichste Bedürfnisse nutzen zu können. Die gesamte Anlage ist ein Denkmal mit kantonaler sowie nationaler Bedeutung und ist entsprechend inventarisiert. Die Vorlage des Regierungsrates zeigt uns, dass mit der Abgabe des entsprechenden Areals mit dem Baurechtsvertrag auf eine Marktmiete verzichtet wird. Zudem soll mit 30 Millionen Franken eine Entschädigung an die Stadt Zürich für den nicht erfolgten Unterhalt der Gebäude durch den Kanton entrichtet werden. Dies führte zu sehr intensiven Beratungen in der Kommission wie auch in der Fraktion. Das Störende ist natürlich schon auf den ersten Blick, dass auf eine Marktmiete verzichtet wird und wir als Kanton noch 30 Millionen Franken zahlen sollten. Aber eben nur auf den ersten Blick: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrates nicht zustimmen, wird der Kanton in den kommenden Jahren mit mindestens 90 Millionen Franken rechnen müssen, um die sehr maroden Häuser wenigstens einigermassen instand zu stellen. Dies ist keine fiktive Zahl, sondern wurde definiert und berechnet.

Die BDP hat festgestellt, dass es einfach unglaublich ist, dass all die Jahre der Kanton hier Unterlassungssünde betrieben hat, indem keine Sanierungen stattgefunden haben. Nun aber haben wir diese vorliegende Situation. Und ganz wie es Usus ist in der BDP, schauen wir halt vorwärts und haben uns ohne Ressentiments gegenüber der Stadt Zürich für die Sache entschieden und den Minderheitsantrag gestellt, der auf Zustimmung zum Antrag der Regierung lautet. Es braucht nun einfach Augenmass und finanztechnisches Vorausdenken. Wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen, dann ist das eine schlaue Entscheidung und ganz im Sinne von «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende». Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den Antrag der KPB abzulehnen sowie sich vor all den vorhin und heute Morgen gehörten Emotionen zu trennen und sachlich, vorwärtsgerichtet für die Sache zu entscheiden. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich bin frustriert; nicht in erster Linie, weil ich als Quartierbewohnerin traurig sein werde, wenn wir wieder vor einem Kasernenareal-Scherbenhaufen stehen werden, sondern vor allem, weil Sie mit einem ideologisch getriebenen Strategiemanöver eine weitere Blockade verursachen wollen und dem Kanton damit letztlich noch mehr Kosten verursachen. Ich kann es nicht anders ausdrücken, ich bin frustriert, vor allem, nachdem ich gehört habe, dass

auch die EDU nicht mehr diesem sinnvollen Vertrag zustimmen wird. Der Antrag der KPB lautet ja: Die Stadt Zürich soll für die notwendige Instandsetzung der Zeughäuser selbst aufkommen. Die Instandsetzung ist nicht notwendig, weil das die Stadt Zürich will, sondern die Instandsetzung ist notwendig, weil die Gebäude verlottert sind, die denkmalgeschützten Gebäude sind verlottert. Waren Sie einmal dort? Haben Sie einmal einen Fuss in diese Gebäude gesetzt? In den grössten Teil der mittleren Zeughäuser darf man gar nicht mehr rein; und wenn doch, dann nur geführt und mit einem Helm, weil diese denkmalgeschützten historischen Gebäude, dieser Waffensaal zusammenfällt. Es ist hochgefährlich dort drin. Hier wird der Stadt Zürich kein einziger Rappen geschenkt, im Gegenteil: Die Stadt beteiligt sich mit 25 Millionen Franken an den notwendigen Sanierungskosten. Meines Wissens kann man keine denkmalgeschützten Bauten, wie ein Kasernenareal, einfach über Jahrzehnte verlottern lassen und warten, bis es in sich zusammenfällt, und – schwupp! – Problem gelöst, das geht doch nicht. Wir müssen das instand setzen, die Stadt Zürich hätte einen Teil der Finanzierung, der Kosten übernommen. Das werden Sie jetzt offenbar verhindern. Sie machen Ihren eigenen Regierungsrat zu einem Wortbrüchigen. Herr Kägi hat hier im Rat und an den öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen immer wieder betont, dass der Kanton für den Investitionsrückstau aufkommen wird. Es sind übrigens nicht nur die 55 Millionen Franken für die Zeughäuser, die aufgrund der jahrzehntelangen nicht vorgenommenen Renovierungsarbeiten anstehen. Für die Militärkaserne sind Instandsetzungskosten von rund 130 Millionen Franken prophezeit, für die Polizeikaserne sind es weitere 30 Millionen. Ich schätze nicht, dass man das dann noch auf sonst irgendjemanden abwälzen kann, das wird auch der Kanton bezahlen müssen. Nebenbemerkung: Ich verstehe überhaupt nicht, wieso es sich bei all diesen Kosten nicht um gebundene Ausgaben handelt, aber das ist eine buchhalterische Frage, kommen wir zurück zum Inhalt.

Wo waren Ihre Stimmen – Markus Bischoff hat es erwähnt –, wo waren Ihre Stimmen von der gegenüberliegenden Seite am öffentlichen, breit angelegten Mitwirkungsverfahren von Stadt und Kanton über die Zukunft des Kasernenareals und letztlich auch über das, was wir heute beschliessen? Keine einzige Stimme von SVP und FDP aus der Stadt habe ich damals gehört, die sich in den Prozess eingemischt hätte oder die ihrem Regierungsrat gesagt hätte: «Nein, nein, das kannst du nicht machen. Das kannst du vergessen, wir werden da nicht mitmachen.» Das habe ich wirklich nicht gehört. Ich weiss nicht, nach welchen Finanzierungsmöglichkeiten Sie noch suchen. Aber damals war offensichtlich auch Ihnen klar, dass es eben um Gewerbenutzungen geht,

dass es um eine Nutzung für die Stadt, aber auch darüber hinaus geht, eine sinnvolle Nutzung, die auch bezahlbar ist, weil man nämlich diese Zeughäuser nicht so aufwendig saniert. Diese 55 Millionen Franken bedeuten keine aufwendige Sanierung, damit es dann irgendwie gewinnbringend genutzt werden könnte, wobei wir das mit dem «gewinnbringend» jetzt schon genügend gehört haben. Es ist ein nicht sehr hoher Ausbaustandard, der da vorgesehen ist, und nicht einmal das wollen Sie ermöglichen. Aber dass Sie das damals mitgetragen haben, war wahrscheinlich deshalb so, weil das eben vor vier Jahren war und weil Sie sich damals noch nicht so auf diese blinde Wut auf die Stadt Zürich eingeschossen hatten. Damals konnte man noch lösungsorientiert und vernünftig Politik betreiben, in diesem Geschäft sehe ich aber keine Spur mehr davon. Herr Vogel, wir haben doch schon vernünftig zusammen politisiert, wir haben das Kasernenareal freigeschaufelt mit dieser gesetzlichen Änderung. Das war doch eine sinnvolle Sache und das war basierend auf diesem Masterplan. Ich verstehe nicht, wie Sie dann im Regierungsrat eine bessere Lösung hinkriegen wollen, wenn Sie nicht mal Ihre Fraktion auf Kurs bringen (Heiterkeit).

Was mich einfach wirklich sehr stört: Dass sich die FDP eigentlich hinter diese gewerbliche Nutzung stellt und sagt «Doch, wir sind eigentlich schon für diesen Masterplan, wir stehen dahinter, aber es soll irgendwie anders finanziert werden». Das ist ein absolutes No-go, ich sehe nicht, wie wir das machen könnten. Deshalb bin ich frustriert und deshalb schäme ich mich auch für diese Politik, die wir hier drin in diesem Rat machen. Ich danke Ihnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP will, dass das gesamte Kasernenareal, das dem Kanton gehört, für öffentliche Nutzungen bereitstehen soll. Sie hat das bei der Polizeikaserne bewiesen. Auch von anderen Parteien haben wir heute das Bekenntnis gehört, dass die Kaserne der gesamten Öffentlichkeit dienen soll. Allerdings handelt es sich dabei um ein Lippenbekenntnis. Geht man vertieft der Frage nach, was die Stadt in den Zeughäusern plant, so findet man, was zu erwarten war: Die rot-grüne Mehrheit der Stadtzürcher Regierung will öffentlichen Raum einmal mehr dafür nutzen, ihre eigene rot-grüne Klientel zu bedienen. «Warme Stube des linken Zürichs» hat es Andrew Katumba genannt. Genau das wollen Sie machen. Wenn die Stadt von einer Nutzung für Kleingewerbe, Kunst, Kultur und öffentlichen Räumen spricht, dann wissen wir sehr wohl, wie das herauskommt: Für wenige statt für alle. Wir dürfen uns auf einen Erwachsenen-Spielplatz für rot-grüne Wähler im Kreis 4 freuen. Das darf die Stadt

Zürich gerne tun, wo ihr Grundstücke gehören, und sie tut es dort auch ausnahmslos, sehr zum Leidwesen der bürgerlichen Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, die ich vertrete. Sie darf es auch dort gerne tun, wo sie eine Marktmiete bezahlt und einen Einnahmeverzicht selber berappt. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb die Mehrheit der bürgerlichen Kantonsbevölkerung dieses einseitige Treiben subventionieren soll mit 18 Millionen Franken Einnahmenverzicht beziehungsweise einem heftigen Abschreiber und überdies einer mehrheitlichen Kostenübernahme für den Unterhaltsrückstand. Die Stadtzürcher FDP hat den Baurechtsvertrag mit Blick auf die beabsichtigte Nutzung abgelehnt und es gibt für die FDP des Kantons keinen Grund, der Stadt etwas zu geben, was sich die Bürgerlichen in der Stadt so nicht wünschen. Auch finanzielle Gründe sprechen hierfür. Die genannten – immer wieder genannten – horrenden Kosten finden ja ohnehin statt, aber sie belasten das Portemonnaie des einzelnen Stadtbürgers dann eben dreifach. Es sei an dieser Stelle an die Bodenpolitik der Stadt Zürich erinnert, die seit der Ära Badran (Nationalrätin Jacqueline Badran) Einzug gehalten hat: Anders als kommunistisch kann man diese nicht bezeichnen. Die Stadt Zürich gibt keinen Quadratmeter Land ab, sondern nutzt jedes ihr zur Verfügung stehende Volksvermögen an Grund und Boden, um die eigene Klientel zu bedienen, sei es mit soziokulturellen Einrichtungen, sei es mit klientelnützigem Wohnungsbau. Ziel ist es, den Staatsbesitz an Grund und Boden in der Stadt zu steigern, koste es, was es wolle. Der Kanton aber im Gegenzug soll seine Grundstücke hergeben. Es gibt keinen Anlass für den Kanton, diese Politik noch zu unterstützen.

In der Folge bezahlen dann die Stadtzürcher Steuerzahler, Private und Unternehmen, Jahr für Jahr erkleckliche Beiträge zum Nutzen ausgewählter Gruppierungen. Bei einer Abgabe der Zeughäuser im Baurecht an die Stadt Zürich müsste die Stadtbevölkerung mit zusätzlichen erheblichen jährlichen Folgekosten rechnen, ohne dass wirklich alle davon profitieren. Oder glauben Sie ernsthaft, dass die Stadt Zürich in den Zeughäusern auch gänzlich andersdenkenden Gruppierungen Platz einräumen würde, etwa für eine Veranstaltung von Abtreibungsgegnern oder für eine Parteiversammlung der SVP? Wir alle kennen die Antwort.

Wir sind uns sehr wohl dessen bewusst, dass auch dann erhebliche Kosten auf den Kanton zukommen, wenn wir den Baurechtsvertrag ablehnen. Der Kanton hat es dann aber immerhin in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Zeughäuser wirklich der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht nur einer ausgewählten Klientel. Dabei sind gemischte Nutzungen, die insbesondere auch echt gewerbliche

Nutzungen mit umfassen, zu prüfen. Der Kanton hat mit seinem Vorgehen im Hochschulgebiet bewiesen, dass er sehr wohl in der Lage ist, stadtverträglich zu bauen und den Forderungen eines gemeinsam erarbeiteten Masterplans gerecht zu werden, auch wenn es sich um nicht gewinnorientierte Nutzungsformen handelt – eben für alle statt für wenige.

Ich bin erleichtert, dass wenigstens Markus Bischoff einer allfälligen Niederlage heute etwas Genussvolles abgewinnen kann, wie er gesagt hat, und weise abschliessend noch darauf hin, dass Sonja Rueff anlässlich der Muraltengut-Tagung sehr wohl in der Gegenrede ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat. Man muss halt zuhören, auch wenn man schon ein Glas Wein getrunken hat. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Diese Debatte heute war sehr erhellend. Ich habe mich in der Vergangenheit in der Kommission gefragt: Was ist jetzt genau der Grund, weshalb wir hier so darüber diskutieren müssen? Jetzt habe ich erfahren, dass es die Angst ist, dass eine Rote Fabrik bei den Zeughäusern auf dem Kasernenareal entsteht, und ich stelle fest: Diese Angst reicht aus, um den Sachverstand auszuschalten. Denn schaut man sich einmal diese Gebäude an, ist es relativ klar: Eine kostendeckende Nutzung ist an dieser Lage nicht möglich. Man könnte es natürlich abreissen und neu bauen, wenn das möglich wäre, und dann wäre das möglich. Aber wir haben die Lage für diese Möglichkeit nicht, da wir hochgradig geschützte Gebäude haben, die wir sanieren müssen, die dann anschliessend sehr hohe Unterhaltskosten nach sich ziehen. Wir haben auch eher eine geringe Flächennutzung auf dieser Fläche und diese Flächen sind nicht einmal ideal für Nutzungen und sind nicht ideal geschnitten. Es ist also kein Renditeobjekt, und mir ist es ein bisschen ein Rätsel, wie das so kommen konnte. Wenn die FDP hier Investoren hat, die warten, bis sie in so etwas investieren sollen, dann soll sie diese bitte anrufen und sagen: Geht zum Innovationspark, dann muss dort der Kanton keine Anschubfinanzierung machen, dann sollen das die Privaten machen.

Wir haben jetzt also einen Vertrag hier, dem drei Parteien zugestimmt haben. Die vierte Partei wird heute vermutlich ablehnen, und die Folge ist ein finanzielles Chaos. Also wollen wir tatsächlich so die Kantonsfinanzen führen? Wollen wir sagen «wir zahlen diese 30 Millionen nicht, denn wir haben die Möglichkeit, 50, 60, 70, 80, 90 Millionen zu bezahlen.» Wir werden es dann irgendwann in der Abrechnung sehen, denn den Kredit werden wir nicht genehmigt bekommen, wir werden dann sehen, was wir bezahlt haben. Auf jeden Fall beziehen

wir viel mehr und Geld bekommen wir auch nicht. Also diese 18 Millionen, auf die wir verzichten, auf die verzichten wir sowieso. Oder ist es die Meinung von Sonja Rueff, dass der Impact Hub diese 18 Millionen Franken bezahlen soll über diesen Zeitraum? Nein, die haben das Geld auch nicht. Ich bin sehr dafür, dass wir den Impact Hub dort ansiedeln und ich fände es gut, wenn die GLP mit der FDP im Gemeinderat einen entsprechenden Vorstoss macht. Aber im Endeffekt, wenn wir es ablehnen, dann ist es einfach gescheitert. Der Masterplan bleibt gültig. Für die Umsetzung des Masterplans ist dann das kantonale Immobilienamt verantwortlich statt des städtischen Immobilienamtes. Der Kanton bezahlt das Geld und hat ansonsten nichts davon. Also wenn ich jetzt ganz ehrlich bin und die Interessen des Kantons vertrete – und dafür bin ich gewählt worden –, dann muss ich dem zustimmen. Das ist die einfachste und günstigste Lösung für den Kanton. Alles andere ist dumm und teuer.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vorwärts in die Vergangenheit mit FDP und SVP. Ich habe die Rekrutenschule 1981 in dieser Kaserne absolviert. Damals hat es geheissen, diese Kaserne könne nicht abgebrochen werden, weil sie inventarisiert sei, Heimatschutz und so weiter. Aber sie würde bald einer brauchbaren zivilen Nutzung zugeführt werden - bald. Dann in den 90er-Jahren - Herr Vogel hat damals, glaube ich, auch bereits am Gericht gearbeitet – haben wir dort in der Kaserne das ordentliche Verfahren durchgeführt, da konnte man diese Räume nutzen. Die Verhandlungen fanden in guter Atmosphäre statt, es war in Ordnung. Das war 1999. Dann 2002 musste man das PJZ bauen. Wir waren im Kreis 4 nicht so scharf auf dieses PJZ, da musste man die Parteigänger überzeugen. Man hat versprochen, dass man die Kaserne freispielen werde für öffentliche Nutzungen. Man wollte dort gute Musik machen für dieses PJZ bei den Linken. Ich hatte damals eigentlich schon ein schlechtes Gefühl, denn man hatte im Jahr 1981 schon gesagt, dass die Kaserne freigespielt würde. 2002, das ist 21 Jahre später, hat man mit dem gleichen Argument die Leute wieder hervorgeholt: Unterstützt dieses PJZ, es ist notwendig, wir brauchen das, aber die Kaserne wird dann frei. Jetzt, also 2019, überrascht mich leider überhaupt nichts mehr. Dieses rückwärtsgerichtete SVP-, FDP-Gesäusel! Jetzt habt ihr einen bürgerlichen Regierungsrat. Der hat mit der Stadt, wie gewünscht – ja, du kannst schon winken, Frau Balmer (Bettina Balmer), du bist ja auch städtische Vertreterin. Klar, am Zürichberg braucht man diese Plätze weniger, aber die Kreise 4 und 5, die brauchen diese Nutzungen und die brauchen diese Öffnungen. Und wie der Kollege von den Grünen (Martin Neukom) gesagt hat: Jeden Tag kommen etwa 400'000 Leute in die Stadt Zürich. Die arbeiten hier, es gibt Arbeitsplätze. Wir brauchen diese Plätze, sie müssen entwickelt werden. Und wenn man 40 Jahre wartet, Herr Mettler, dann kann man nicht erwarten, dass hier viel Geld herausschaut. Sonst müsste die FDP halt einen Oligarchen bringen, das wäre der Einzige, der das gut, gewinnbringend einsetzen könnte. Man könnte eine Privatbank oder sonst irgendeinen Park oder eine Community machen für irgendwelche Expats. Das würde irgendwie bezahlt werden. Aber wenn es eine gemeinwohlorientierte Nutzung braucht, dann kostet das eben etwas. Und wenn man 30 Jahre nicht investiert hat, dann muss man dem neuen Eigentümer unter die Arme greifen. Und das wurde ja jetzt, wie wir gehört haben, diskutiert – es sind ja Hunderte Leute bei diesen Workshops aufgetaucht und haben diskutiert, wie man das jetzt entwickeln soll. Jetzt wird es aber ziemlich still. Ausser ein paar finanzpolitische Argumente habe ich keinen produktiven Ansatz von den städtischen Vertretern der bürgerlichen Parteien hier im Kantonsrat gehört. Ihr seid in der Stadt Zürich gewählt. Am liebsten hätte ich eine Abstimmung mit Namensaufruf, damit eure freisinnigen Leute im Kreis 3 wissen, dass Sie noch einmal die Handbremse reinsetzen für etwas, das seit 40 Jahren brachliegt. Diese Probleme kennt man seit 40 Jahren. Das kostet etwas, wenn man heimatgeschützte Immobilien nutzen möchte. Und wenn ihr jetzt am Montag einfach kommt und sagt «Ja, wir haben uns das anders überlegt». Und wenn da der Berner, der Herr Häni von der EDU aus dem Bernbiet uns Städtern sagt, wie das laufen soll, finde ich das einfach traurig. Ich schätze Ihren Dialekt, der gefällt mir sehr gut (Heiterkeit), aber Sie haben keine brauchbaren Rezepte für die Stadt Zürich, wirklich nicht. Das geht vielleicht noch in Bauma, aber die Stadt Zürich braucht vorwärtsgerichtete Rezepte. Darum wäre es sehr schön, wenn ein, zwei Freisinnige wenigstens aufs WC gehen könnten und auch die Herren von der EDU (Heiterkeit) oder einfach einen Schritt machen könnten. Ich habe es nicht abgezählt, das ist nicht mein Geschäft, aber wir müssen da eine Mehrheit haben. Alles andere, na dann warten wir halt noch einmal zehn Jahre. Aber viele hier drin haben ja Zeit und kommen gerne Montag für Montag und es spielt keine Rolle, was man da abschliesst oder nicht abschliesst und ob man «vürschi» macht oder «hinderschi». Die SVP ist doch sonst auch immer für «vürschi». Es wäre also sehr sinnvoll, Sie könnten sich überwinden. Für die Stadt Zürich wäre es ein wichtiges Projekt und man hat 38 Jahre gewartet. Aber man kann natürlich auch noch einmal 30 Jahre warten, so ist das Leben.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wir haben jetzt schon einiges gehört und ich erlaube mir jetzt auch noch etwas zu sagen. Herrn Neukom und Herrn Bischoff kann ich auch sagen, was uns an diesem Projekt nicht passt: Es muss nämlich auch in der Stadt nicht immer alles der Staat machen. Und es geht gar nicht um gewinnorientierte Nutzungen. Es geht auch nicht um Renditemaximierung, aber wir wollen, dass man zumindest die Optionen auslotet – mal sehen, was andere tun. Alles andere ist eben eine vergebene Chance. Für jede Tramhaltestelle gibt es einen Wettbewerb und in diesem Fall haben die Verwaltung und einige Leute aus dem Quartier etwas hingezimmert. Und man sieht es dem Projekt an: Die Zeughäuser, der Hof, die Kasernenwiese, grossartige Freiflächen mitten in Zürich, dieses Potenzial hat wirklich mehr verdient als diese beliebige, auch ziemlich langweilige, zumindest sehr konventionelle Leitlinie des Masterplans. Martin Neukom hat mit der violetten Broschüre gewedelt: «Ein lebendiger, möglichst allen zugänglicher Erholungs-, Begegnungs- und Arbeitsort», ich weiss nicht, was das heisst. Ich vermisse hier die Vision. Ich sehe es nicht: Was wollen wir mit diesem Top-Areal in der Stadt erreichen? Einfach ein paar Läden? Ein paar soziale Anlaufstellen? Ein paar Restaurants? Das ist zu wenig, haben wir ja schon, das bringt die Stadt nicht weiter. Das bringt die Kantonshauptstadt nicht weiter. Man sieht jetzt übrigens beim Hochschulgebiet Zentrum – das haben wir letzte Woche gesehen –, was passiert, wenn man einen Wettbewerb macht, Leute einlädt, die Visionen präsentieren. Und obwohl es auch denkmalgeschützte Elemente gibt, hat man dort wirklich eine sehr schöne Vision für die Zukunft der Stadt Zürich entwickelt. Mit dieser Leitidee hingegen lässt sich alles rechtfertigen. Und es wird dann so ein Mix herauskommen, den die derzeitigen Mehrheitsführer der Stadt Zürich eben als attraktiv erachten. Wir haben es sogar schon gehört. Man muss natürlich auch sagen, der «Track-Record» (engl. Leistungsausweis) ist sehr schlecht momentan: ZKB-Seilbahn (Zürcher Kantonalbank) nein, Fussballstadion sicher nicht, Feuerwerk will man auch verbieten, E-Autorennen sollen weg. Es gibt ganz viele Dinge, die Ihnen nicht passen, und wir wollen einfach Gewähr haben, dass dort, an dieser zentralen Lage in der Stadt Zürich, wirklich auch etwas für alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher entsteht. Wir wollen etwas anderes. Wir wollen auch von anderen aus der Verwaltung hören, was dort für eine Vision umgesetzt werden kann. Etwas fürs Zürich des 21. Jahrhunderts, etwas, das wir noch nicht kennen, eine Zukunftsperspektive für die Stadt.

Deshalb macht es Sinn, dieses Projekt zur Wiedererwägung an den Absender zurückzuschicken.

Josef Widler (CVP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin Steuerzahler im Bund, ich bin Steuerzahler im Kanton und ein guter Steuerzahler in der Stadt Zürich. Über die Verwendung dieses Projektes kann man trefflich diskutieren. Bereits schon 40 Jahre lang haben wir das gemacht. Wir können nochmals 40 Jahre darüber diskutieren, dann sind die Gebäude sicher endgültig zerfallen. Bei diesem Projekt zeigt sich wieder einmal die lapidare Erkenntnis, die ich treffend finde: «Politisch» sagt man dann, wenn es mit Logik nichts mehr zu tun hat. Und das heute ist ein äusserst politisches Thema. Lassen Sie mich doch einige Fakten Revue passieren lassen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat ja über dieses Projekt befunden. Es geht um 21'835 Quadratmeter Nutzfläche. Man möchte vielleicht gerne Büros machen; Leerstand in der Stadt Zürich Mitte Juni 2018: 139'000 Quadratmeter. Also die Anwaltsbüros warten darauf, endlich dort in diesem zerfallenen Zeughaus einen Platz zu bekommen. Wir reden von einer Immobilie, die keinem geschenkt wird. Wenn Sie ein Schloss erben würden, würden Sie es nicht nehmen wollen, auch wenn es gratis wäre, denn es kostet Sie unheimlich viel Geld und Sie werden es nie amortisieren. Es kommt ja wohl nicht von ungefähr, dass der SVP-Parteipräsident Urs Fehr in der Gemeinderatsdebatte sagte: Wir treten in den Ausstand, weil es viel zu teuer ist für die Stadt Zürich. Das war die Begründung der SVP. Sie findet heute, die Stadt müsse noch mehr bezahlen. Da muss ich jetzt doch den Grünliberalen ein Kompliment machen. Sie waren nämlich damals im Gemeinderat auch dagegen, weil es zu teuer ist. Aber sie haben dazugelernt als Stadtzürcher. Wenn ich nämlich Nein sage, dann zahle ich nachher mehr. Wenn der Kanton mitzahlt, zahlt er mindestens 30 Millionen an die 55 Millionen Franken. Man könnte nochmals 20 oder 30 Jahre darüber sprechen, das kostet ja nichts, Projektierungskosten sind gratis. Wie viel Geld hat man schon verlocht, um nicht zu einer besseren Lösung zu kommen? Schauen Sie, in der Medizin ist es ganz einfach: Wenn es für eine Krankheit fünf oder nur schon drei Methoden gibt, sie zu beheben, dann ist keine Methode gut. Denn eine gute Methode hätte sich durchgesetzt. Oder anders gesagt: Es gibt keine Patentlösung für dieses Areal. Es ist ein Verlustgeschäft und daher soll sich der Kanton mit seinen 30 Millionen Franken beteiligen.

Und jetzt für meine Freunde aus der Stadt Zürich:

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden über den Antrag auf Namensabstimmung nach der Eintretensdebatte abstimmen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die rechtsbürgerliche Seite in diesem Rat zieht sich nun zurück in ein radikales Bollwerk und will die Stadt abstrafen. Sie schicken das Vorhaben wieder zurück auf Feld eins und jahrelang, vielleicht sogar jahrzehntelang wird wieder nichts passieren. Aber damit strafen Sie nicht nur die städtische Bevölkerung und schon gar nicht die links und grün wählende Bevölkerung, Marc Bourgeois, nein, Sie strafen auch die Bevölkerung aus dem ganzen Kanton; Leute aus dem ganzen Kanton, die hier arbeiten, einkaufen, ihre Freizeit verbringen, all diese Leute profitieren auch von einem attraktiven städtischen Raum im Zentrum der Stadt. An diesem Ort geht es nicht um ein Quartierzentrum für die lokale Bevölkerung. An diesem Ort kann die Stadt Zürich ihre Zentrumsfunktion für den ganzen Kanton und darüber hinaus wahrnehmen. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP, der FDP und der EDU, mit Ihrer Ablehnung werden Sie der Bevölkerung im ganzen Kanton die Nutzung eines vielfältigen Stadtraums auf lange Zeit verunmöglichen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, die Scheuklappen abzulegen und den Blick auf das ganze Kantonsgebiet zu richten. Lassen Sie die Stadt Zürich doch ihre Zentrumsfunktion jetzt in diesem Kanton wahrnehmen und stimmen Sie diesem hart erarbeiteten Kompromiss zu.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Als in der Stadt Zürich gewählter und auch aus der Stadt Zürich gebürtiger Kantonsrat erstaunt mich diese Debatte doch ausserordentlich und besonders die Haltung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter aus SVP und FDP. Herr Habegger hat vorher gesagt, er vermisse eine Vision für dieses Areal und man habe ja noch gar keine Ideen für dieses Areal, was man damit anfangen werde. Ich weiss nicht, Herr Habegger, ob Sie auch manchmal die Zeitung lesen. Auch die NZZ - ich nehme an, sie wird Ihr Leibblatt sein – hat ausführlich über den Mitwirkungsprozess für dieses Areal berichtet. Ich weiss nicht, wie sich die FDP bei diesem Mitwirkungsprozess eingebracht hat, aber sie war auf jeden Fall auch eingeladen, sich einzubringen. Es war in der Stadt Zürich wirklich ein basisdemokratisches Verfahren. Alle konnten ihre Ideen für die Zukunft dieses Gebietes einbringen. Das Resultat ist, dass man eben nicht gewinnorientierte Nutzungen haben will für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen. Und nur ein Stichwort zum Gewerbe: Sie sind ja vor allem auch die Parteien, die für sich in Anspruch nehmen, möglichst

nahe am Gewerbe zu politisieren. Wenn Sie die Klagen vieler Gewerbetreibender über die hohen Mieten hören, die in der Stadt Zürich zu zahlen sind, müsste das ja eine Chance gerade auch für kleinere Gewerbetreibende sein, die eng kalkulieren müssen, ihr Geschäft an einem Ort zu haben, wo die Mieten nicht so hoch sind und wo sie auch auf einen grünen Zweig kommen können. Aber dies haben Sie offensichtlich ignoriert oder Sie verdrängen es. Und wenn Sie jetzt den Teufel an die Wand malen mit einer Roten Fabrik – wobei die Rote Fabrik mittlerweile ja schon zur etablierten Kultur in der Stadt Zürich gehört – oder gar mit der Reithalle in Bern, dann sind Sie einfach ein bisschen der Realität verlustig gegangen.

Noch etwas: Sie sagen immer wieder und geben das ja auch freimütig zu, ja, sie hätten halt Mühe mit dieser rot-grünen Regierung, mit diesen rot-grünen Mehrheiten in dieser Stadt. Das können Sie haben, aber vergessen Sie nicht: Diese rot-grünen Mehrheiten sind durch den Wählerwillen entstanden. Es sind die Wählerinnen und Wähler der Stadt Zürich, die so gewählt haben, die zu diesen Mehrheiten geführt haben. Und andernorts nehmen Sie das ja auch von sich in Anspruch. Wenn Sie die Gemeindeautonomie für Landgemeinden für sich in Anspruch nehmen, dann ist das etwas Heiliges, dass man hier sagt «Das sind alles demokratisch gewählte Behörden». Aber in der Stadt Zürich soll das plötzlich nicht mehr gelten. Die sind auch nicht einfach irgendwie ins Amt eingesetzt worden oder haben sich selber eingesetzt. Und wenn Sie halt die Wahlen in der Stadt Zürich verloren haben, dann müssen Sie sich vielleicht fragen, ob Sie mit Ihren Angeboten nicht die Wählerinnen und Wähler abholen müssten, und sollten vielleicht auch etwas selbstkritischer sein.

Wahren wir die Proportionen ein bisschen bei diesem Geschäft und stimmen wir dem Minderheitsantrag zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, ich erlebe Sie ja als durchaus lustvollen Stadtbewohner von Zürich (Heiterkeit) – ja, ich habe das Gefühl, es gefällt ihm eigentlich durchaus in dieser Stadt –, aber als sehr frustrierten Politiker. Offenbar war dieser Frust nachhaltig, dass Sie (im Gemeinderat) immer verloren haben. Wir sind in derselben Situation, ich muss Ihnen sagen: Ich werde nie so frustriert sein, was die politische Linie angeht. Sie haben Angst, dass Sie dann nicht erwünscht sind mit diesem Nutzungskonzept, dass das nichts für Sie sei. Ja, jede Stadt ist so gemacht, Herr Bourgeois, es sind auch nicht alle immer im Opernhaus. Es gibt viele Leute, die nie ins Opernhaus gehen. Das Albisgüetli gehört fast nur noch der SVP (Protestrufe

aus den Reihen der SVP), ich gehe nicht mehr dorthin, muss ich Ihnen sagen, ich fühle mich dort wirklich ausgeschlossen. Aber etwas müssen wir sagen, Herr Bourgeois, wir können, wenn wir wollen, überall hingehen. Das ist das Konzept einer Stadt. Auch Sie müssen keine Angst vor Frau Badran haben (Heiterkeit), im schlimmsten Fall würde ich Sie dann noch begleiten. Das Konzept: Jede Stadt ist so, es gibt für alle Leute etwas, für alle und nicht nur für die einen oder für die anderen. Das ist schade, dass Sie das nicht mehr wollen.

Jetzt möchte ich aber eine Frage an Herrn Vogel stellen und ich habe wirklich das Bedürfnis, dass er sie beantwortet. Herr Vogel, Ihre Freisinnigen sind ja heute Morgen ziemlich widersprüchlich unterwegs und ziemlich schwierig. Da hören wir «Nutzungskonzept ja», dann hören wir «öffentliche Nutzung ja» – das war alles von Ihnen –, dann heisst es «nein, wir wollen private Investoren» und jetzt kommt noch der liebe Herr Habegger und sagt: «Ja, wir wollen da Optionen ausloten.» Als Erstes möchte ich mal wissen: Was will der Freisinn denn jetzt tatsächlich? Als Zweites möchte ich Ihnen nochmals ans Herz legen, was wir hier schon öfters gesagt haben: Es ist Ihre Regierung, Herr Habegger. Mit diesen Menschen, wie dem Herrn, der da vorne sitzt (Regierungsrat Markus Kägi), dürfen Sie jederzeit reden. Sie dürfen auch mitarbeiten in der Kommission und nicht nur «töggelen» und das Ganze einem Einzigen überlassen und am Schluss sind Sie dann mit Frau Rueff nicht einverstanden. Sie dürfen mitarbeiten, nichts ist passiert. Heute stehen wir da, wir wissen nicht, was Sie wollen. Jeder Freisinnige erzählt irgendwas und der Fraktionschef sagt null, nix. Ich möchte jetzt, dass er aufsteht und uns erklärt, was Sie wollen. Ich danke

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Was wir heute erleben – und meine Ausführungen knüpfen unmittelbar an das an, was die Fraktionschefin der Grünen gerade gesagt hat –, wir erleben heute einen unerfreulichen Höhepunkt: Bashing der Stadt Zürich. Ich erinnere daran: Herr Vogel, der Fraktionschef der FDP, die sich heute führend an diesem Bashing beteiligt, hat in einer PI für «umfassende Freigabe der Kaserne auf den Zeitpunkt» – Zitat – «des Bezugs der PJZ für andere Nutzungen» plädiert und hat dafür eine Mehrheit in diesem Rat gekriegt. Die Vorlage, über die wir heute entscheiden, ermöglicht genau das: Auf den Zeitpunkt des Bezugs des PJZ kann die Kaserne freigegeben werden. Wenn wir heute Nein sagen, ist genau das Gegenteil der Fall. Die Freisinnigen schiessen sich also ins eigene Bein. Offenbar – wir haben es gehört, Céline Widmer hat es zu Recht betont –, offenbar kann sich der Fraktionschef der FDP in der eigenen Fraktion nicht

durchsetzen oder sein Geschwätz von gestern interessiert ihn schlicht nicht mehr. Das ist das eine. Aber dass er uns heute während anderthalb Stunden als führender Vertreter der Freigabe des Kasernenareals nicht einmal eines Wortes würdigt, das finde ich, passt nicht. Herr Vogel, ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihre Position erklären.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ihre Wünsche gehen nun in Erfüllung.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich wundere mich über diese Melodramatik, die Sie hier veranstalten, das ist wirklich lächerlich und nur noch dem Wahlkampf geschuldet (Heiterkeit), und alle hier drinnen merken es. Die parlamentarische Initiative, die hier eine Mehrheit erhalten hat, hatte zum Ziel, dass das ganze Kasernenareal, inklusive der Polizeikaserne – um die ging es – für eine neue Nutzung nutzbar wird. Das war der Inhalt der PI Vogel und gar nichts anderes. Gegenstand der PI Vogel war weder ein Kredit noch die konkreten Nutzungspläne, die dann vorgelegt wurden. Das war nicht Gegenstand der PI Vogel. Sie verwechseln hier Äpfel mit Birnen in einer Art und Weise, die wirklich lächerlich ist. Wir haben dafür gekämpft, dass dieses Areal vollständig genutzt werden kann. Wie diese Nutzung genau aussehen soll und was das kostet, das stand überhaupt nicht zur Diskussion bei der PI Vogel. Meine Kollegin Rueff und meine Kollegen Bourgeois und Habegger haben Ihnen dargelegt, was das Problem der Freisinnigen mit dem konkreten Projekt jetzt eben ist. Wir sind weder mit dem Kredit einverstanden noch sind wir mit der konkreten Nutzung einverstanden, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser gutes Recht. Es kann ja nicht so sein, dass man uns ein Projekt vorlegt und wir jetzt einfach, ob uns dieses passt oder nicht, zustimmen müssen, weil wir dafür gekämpft haben, dass auf dem Kasernenareal etwas Schlaues passieren kann. Das ist nicht das Schlaue, das wir uns vorstellen. Und das ist unser gutes Recht. Und ich bitte Sie, sich ein bisschen zu entspannen. Es wäre, wie es von Sonja Rueff völlig zu Recht gesagt wurde, nicht das erste Mal, dass nachverhandelt werden müsste, um etwas Besseres zu erzielen. Das ist das, was diese Fraktion will – nicht mehr und nicht weniger.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Als Landei habe ich nur beschränkt Einblick in diese Vorgänge, aber ich war grundsätzlich immer schon der Meinung, dass es eine Schande ist, wenn der Kanton Gebäude in dieser Art und Weise vergammeln lässt, dass sie einsturz-

gefährdet sind. Das haben wir schon immer so gesagt. Ich war noch nicht lange in diesem Rat, als Hartmuth Attenhofer (Altkantonsrat) ausgeführt hat, wie die Blockade um dieses Areal dazu führt, dass die Kasernenwiese zum grössten Hundeklo Europas wird. Und offensichtlich wollen Sie das in Zukunft auch weiterhin so haben. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Richtplan 2016 weitere Einschränkungen zur Nutzung einzutragen. Wieso nützen Sie diese Chance nicht? Das wäre ein konstruktiver Weg. Ich denke, das Problem ist: Wie können wir noch grössere Projekte lancieren, ohne uns gegenseitig über Jahrzehnte zu blockieren? Ich habe Ihre Medienmitteilung zum Innovationspark gelesen: Es sei ein Projekt, das von einem Freisinnigen erfunden wurde (gemeint ist Ständerat Ruedi Noser), von einer freisinnigen Volkswirtschaftsdirektion betrieben wird, es sei ein freisinniges Projekt. Ja, dann ist es auch unser gutes Recht zu sagen, das ist dann vielleicht nicht unser Kredit und das ist dann vielleicht auch nicht unsere Umsetzung. Und dann, bitte sehr, finanzieren Sie das vom Freisinn selber, wenn es ein freisinniges Projekt sein soll, ausschliesslich ein freisinniges Projekt. Ich habe von aussen her in die Stadt hinein gesehen im Zusammenhang mit der Mädchenschule an der Schöntalstrasse, wo wir einen Ersatz suchen. Ich habe mich da wirklich reingekniet und meine Informationen zusammengestellt. Und ich habe gesehen, wie schwierig es ist, in der Stadt Zürich eine öffentliche Nutzung noch zu realisieren. Und hier haben wir etwas auf dem Tablett, das man noch verfeinern kann mit dem Eintrag in den kantonalen Richtplan. Und Sie verweigern sich, ich bedaure das ausserordentlich.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Geschätzte Ratsseite gegenüber, die Voten gehen hoch und Sie sehen das nicht mehr ganz nüchtern, wenn ich das so sagen darf. Wir wurden verschiedentlich angesprochen, dass wir unser eigenes Exekutivmitglied im Regen stehen lassen, wenn wir diese Vorlage nicht unterstützen, und dass wir in diesem Thema nicht kongruent politisierten. Das Gegenteil ist der Fall, und diesen Vorwurf müssen wir uns nicht bieten lassen: Was habt ihr gemacht? Ich möchte das nicht wiederholen.

Was Sie tun möchten: Sie wollen heute und jetzt eine Abwertung von sage und schreibe 36 Millionen Franken an bester Lage machen. Sie wollen diese Abwertung machen. Wir sagen noch Ja zu dieser Abwertung, weil Sie die Nutzung wollen, da sagen wir noch Ja. Aber wir sagen nicht Ja, zusätzlich zu diesen 36 Millionen Franken Abwertung noch Geld für die Sanierung nachzuschicken. Ihr könnt das Land haben, wir sind bereit, dieses im Baurecht abzugeben, und diese Abwertung ist Teil dieser Baurechtsvorlage. Aber dies wird gemacht, weil es

eben eine sanierungsbedürftige Parzelle ist. Das ist der Standpunkt, das ist unsere Position, daran halten wir fest. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe linke Ratsseite, liebe Jungtürken von der GLP, lieber Jungsozialist der Grünen und liebe Altsozialisten der SP, es ist Wahlkampf, wir hören es. Wir haben fast den ganzen Morgen verbraten. Und die Fraktionspräsidenten von FDP und SVP haben es pragmatisch und richtig dargelegt: Man macht doch dieser Stadt für ihre ideologischen Vorhaben nicht ein Geschenk und nachher bezahlt man noch für die ganzen Investitionen für diesen Chrüsimüsi, den Sie da wieder mit irgendwelchen Sozialprojekten in der alten Kaserne oder in den alten Zeughäusern machen, wie wenn es nicht schon genügend davon gäbe. Also das Land schenken, abschreiben – richtig, das soll man tun, es soll dort etwas getan werden. Sie haben das Sagen in der Stadt Zürich, aber für Ihre ideologischen Projekte noch Geld nachzuschiessen – sicher nicht.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas (Thomas Vogel), ich bin ganz entspannt, tiefenentspannt (Heiterkeit). Mich erstaunen ein bisschen die fadenscheinigen, ein bisschen auch heuchlerischen Argumente. Sie haben gesagt «Wir wollen mitbestimmen, wie die Entwicklung auf diesem Zeughausareal geht» und wir haben verschiedene Voten gehört, weshalb man mit der aktuellen und der geplanten Situation nicht einverstanden ist. Wir haben viele Ideen gehört, aber ich habe bis heute nie einen Vorstoss gesehen, noch nie während den letzten 40 Jahren, der die gängige Vermietungspraxis, wie sie der Kanton heute betreibt und mit der Stadt vereinbart hat, infrage stellt. Darum muss ich Sie schon an Ihre Redlichkeit erinnern. Sie haben heute, jetzt, per Zufall die Gelegenheit entdeckt, Wahlkampf zu machen. Sie sagen: «Oh, jetzt geht's ums Geld, jetzt müssen wir etwas in die Hand nehmen, nein, das wollen wir nicht, und dann noch in diesem linken Stadtkreis». Und Herr Amrein hat das auch nochmals gesagt: Ein Geschenk gibt es nicht. Aber eben, dieses Geschenk in Anführungszeichen machen Sie nicht der Stadt, dieses Geschenk machen Sie sich selbst, dem Kanton. Denn wenn Sie heute dieser Vorlage nicht zustimmen, werden voraussichtlich die Verwaltung und der Regierungsrat diese Gebäude zwangssanieren müssen, und das wird dann wahrscheinlich nicht in den Rat kommen, sondern unter einem anderen Budget laufen, und dann haben Sie dann nichts mehr zu sagen. Ich gehe davon aus, dass die gelebte Vermietungspraxis, wie sie heute gelebt wird, dann auch in Zukunft weitergeführt

wird. Klar, dem Kanton gehören die Gebäude, dem Kanton gehört der Boden und er muss dann schauen, wie er das weitervermietet.

Nochmals zur Idee dieser Start-ups, wir haben es gehört: Da gibt es einen wahnsinnig bunten Strauss an Ideen und man könnte dann dort Start-ups einrichten. In den letzten Jahren ist nicht wenig geschehen in der Stadt Zürich, ich erinnere an das EWZ Selnau (Elektrizitätswerk Zürich), an den Coworking-Space, an die SBB-Werkstätten, an die Werkerei und jetzt dann in Bälde an den Innovationspark. Wir haben also wirklich genügend Landreserven und Plätze und Ideen für die Start-ups und die Start-up-Kultur in unserer Stadt, dann schliessen wir das doch einmal aus.

Und jetzt nochmals an Herrn Hübscher wegen diesem Geschenk, wegen diesem Abschreiber von 36 Millionen Franken: Ja, es ist eine Wertberichtigung. Es ist eine Wertberichtigung, weil man festgestellt hat, dass dieser Landpreis an diesem zentralen Ort, dem Central Park von Zürich, relativ hoch ist. Und wenn man bei diesen hochsanierungsbedürftigen Gebäuden eine mehr oder weniger sinnvolle Nutzung hineintun möchte, und dann rechnet – 200, 300 oder 400 Franken pro Quadratmeter pro Jahr –, dann sieht man, das wird ein bisschen schwierig sein, darum dieser Abschreiber.

Ich bin schon ein bisschen erschüttert: Sie entmündigen tatsächlich Ihren eigenen Regierungsrat und ich bin der Meinung, dass Sie, wie es Pierre Dalcher im «Tagi» gesagt hat, mit dieser Ablehnung nicht den Kredit von 30 Millionen Franken riskieren, sondern Sie riskieren tatsächlich eine neue Eiszeit zwischen der Stadtexekutive und der Regierung. Möchten Sie das tatsächlich? Haben Sie sich wirklich überlegt, bei welchen Projekten Sie in Zukunft auf die Stadt angewiesen sind? Ich habe schon Signale gehört, auch übers Wochenende: Es wird dann sehr, sehr schwierig sein. Es ist nicht nur ein Geben, es ist auch ein Nehmen. Und denken Sie daran, was Sie mit dieser Ablehnung heute bewerkstelligen werden, und jammern Sie morgen nicht, dass die Stadt dann die Schotten dicht macht. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Herr Vogel hat gesagt, dass die Freisinnigen nicht einverstanden seien mit dem Konzept und es darum zurückweisen wollen. Herr Vogel, habe ich Sie richtig verstanden, Sie sind mit diesem Konzept, also diesem Masterplan hier nicht einverstanden und möchten es zur Überarbeitung zurückweisen. Habe ich Sie richtig verstanden? Das ist das, was ich verstanden habe, als Sie gesprochen haben, dass Sie mit diesem Konzept nicht einverstanden sind, daher möchten Sie es zurückwei-

sen. Die Frage ist dann: Warum stimmen Sie einem Antrag zu, in dem gar nichts von dem steht? Darf ich Ihnen kurz den Antrag vorlesen, was Sie beschliessen? «I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, in der die Stadt Zürich für die notwendige Instandsetzung der Zeughäuser aufzukommen hat.» In Ihrer Rückweisung steht nichts von «wir wollen ein anderes Konzept». Es steht nichts darin von «wir wollen ein anderes Konzept», dass die öffentliche Nutzung – wie auch immer – anders sein soll. Es geht nur um die Finanzen. Also wieso argumentieren Sie damit, dass Ihnen das Konzept nicht passt, stellen aber einen Antrag nur zu den Finanzen? Das ist ein absoluter Widerspruch. Ich glaube, der Freisinn ist sich selbst nicht ganz einig, was er eigentlich will.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin froh, dass ich nach 26 Voten hier in diesem Saal – das scheint mir rekordverdächtig – auch noch etwas dazu sagen darf. Und ich fühle mich auch bestärkt in einer Aussage meinerseits vor etlichen Jahren, dass das Kasernenareal eigentlich die Rütliwiese von Zürich ist. Ich ahne auch das Resultat der kommenden Abstimmung, aber gestatten Sie mir dennoch, ein paar Worte zu diesem umstrittenen Geschäft zu sagen, auch zur Klärung:

Wir haben in den letzten Jahrzehnten – Jahrzehnten – x Studien, x Varianten gemacht, der Regierungsrat, meine Vorgängerinnen und mein Vorgänger. Und Herr Habegger, ich lade Sie gerne zu mir ein, dann sehen Sie, was für einen Fächer wir über das Kasernenareal ausgebreitet haben. Ich denke an Hotels, ich denke an andere Nutzungen. Es ist alles schon einmal diskutiert worden, und die Studien wurden auch bezahlt. Aber nichts ist passiert, und jetzt sind wir eigentlich auf der Zielgeraden, das habe ich wenigstens gemeint, nach langwierigen Diskussionen mit unseren Vertragspartnern. Es war nicht einfach, aber letztendlich, denke ich, hat der Kanton einen guten Deal mit der Stadt gemacht. Ich muss ja die Interessen des Kantons vertreten, ich weiss nicht, ob ich diesen Deal als Stadtrat eingegangen wäre. In den nächsten 50 Jahren, währenddem das Baurecht läuft, bekommen wir noch einen Baurechtszins. Wir müssen keine Unterhaltsarbeiten mehr bezahlen. Es müssen keine Personalleistungen der Baudirektion ausgeführt werden. Das wäre dann alles Sache der Stadt Zürich. Vielleicht werden Sie dann bei den nächsten Budgets wieder daran gemessen.

Sie haben auch gehört, es würden und werden dann auf diesem Areal auch viel mehr Investitionen gemacht werden müssen. Im Regierungsratsbeschluss können Sie nachlesen, dort steht die Zahl: mindestens 130 Millionen Franken. Notabene sind das Unterhaltskosten, das sind

dann auch gebundene Ausgaben. Wir könnten und sollten dieses Geld, das wir dann nicht dort investieren müssten, dringend in andere Investitionen einbringen, ich denke da vor allem an die Bildung. Sie werden dieses oder nächstes Jahr im Budget und im KEF daran erinnert werden, wie viele Investitionen gerade im Bildungsbereich gesprochen werden sollten. Und ich glaube, das ist wichtiger, als diese Altbauten zu unterhalten und aufwendig zu betreiben.

Ich bitte Sie daher – ich möchte nicht länger werden, es ist vieles richtig und auch vieles verfälscht gesagt worden –, lassen Sie doch den Wahlkampf beiseite, stehen Sie über der Sache. Über der Sache stehen heisst nicht nur Partikularinteressen zu vertreten, sondern für eine Lösung einzustehen, die wirklich nicht von gestern auf heute austariert worden ist, sondern die lange Zeit gebraucht hat, um dieses Resultat hervorzubringen. Alles andere wird grössere Kosten verursachen. Sie haben das zu verantworten und vielleicht dann im Anschluss auch noch die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zuerst stimmen wir noch über den Antrag von Josef Widler ab, er beantragt Abstimmung unter Namensaufruf. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, eine Namensabstimmung durchzuführen, stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Es wird eine Namensabstimmung durchgeführt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir befinden zuerst über die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und anschliessend über den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag gemäss Mehrheitsantrag der Kommission abzulehnen.

Minderheitsantrag Cornelia Keller, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

- I. In Umsetzung des Baurechtsvertrags vom 16. März 2016 wird für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser für die künftige Nutzung durch die Stadt Zürich als Baurechtsnehmerin ein Objektkredit von Fr. 30'000'000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.
- II. Die Ausrichtung der einzelnen Teilzahlungen aus dem Objektkredit erfolgt nach Massgabe der Vorgaben des Baurechtsvertrags.
- III. Zur Deckung des Einnahmenverzichts aus der Einräumung des Baurechts zugunsten der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 18'000'000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.
- IV. Die Bewilligung der Objektkredite gemäss Dispositiv I und III steht unter dem Vorbehalt, dass die für das Zustandekommen des Baurechtsvertrags vom 16. März 2016 massgebenden Bedingungen erfüllt sind. Insbesondere hat die Stadt Zürich ihrerseits die für das von ihr zu erarbeitende Bauprojekt erforderlichen finanziellen Mittel (Projektierungskredit) und die für das von ihr auszuführende Bauprojekt erforderlichen Mittel (Objektkredit) zu bewilligen.
- V. Die Beschlüsse gemäss Dispositiv I und III unterstehen dem fakultativen Referendum.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun befinden wir über den Minderheitsantrag von Cornelia Keller und Mitunterzeichnenden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Cornelia Keller zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun befinden wir über Ziffern I bis VII des Minderheitsantrags und stellen fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Namensabstimmung über Ziffer I

Ackermann	Pia	SP	JA
Ackermann	Ruth	CVP	JA
Agosti Monn	Theres	SP	JA
Albanese	Franco	SVP	NEIN
Alder	Ronald	GLP	JA
Amacker	Bruno	SVP	NEIN
Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
Balmer	Bettina	FDP	NEIN
Bamert	Ueli	SVP	NEIN
Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
Bartal	Isabel	SP	JA
Bärtschiger	Markus	SP	JA
Bellaiche	Judith	GLP	JA
Bender	André	SVP	NEIN
Biber	Michael	FDP	
Bischoff	Markus	AL	JA
Bloch	Beat	CSP	JA
Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
Bollinger	Erich	SVP	NEIN
Bonato	Diego	SVP	NEIN
Borer	Anita	SVP	NEIN
Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
Brändli	Roland	SVP	NEIN

Brazerol	Rico	BDP	JA
Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
Brunner	Robert	Grüne	JA
Bürgin	Yvonne	CVP	JA
Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
Bussmann	Barbara	SP	JA
Bütikofer	Kaspar	AL	JA
Camenisch	Linda	FDP	NEIN
Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
Daurù	Andreas	SP	JA
Dünki	Michèle	SP	JA
Egli	Hans	EDU	NEIN
Egli	Karin	SVP	NEIN
Erdin	Andreas	GLP	JA
Erni	Jonas	SP	JA
Farner	Martin	FDP	NEIN
Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
Feldmann	Stefan	SP	JA
Finsler	Hans	SVP	NEIN
Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
Forrer	Thomas	Grüne	JA
Franzen	Barbara	FDP	NEIN
Frei	Ruth	SVP	NEIN
Frey	Beatrix	FDP	NEIN
Furrer	Astrid	FDP	NEIN
Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
Galeuchet	David	Grüne	JA
Galliker	Nadja	FDP	
Gantner	Alex	FDP	NEIN
Gehrig	Sonja	GLP	JA
Geistlich	Andreas	FDP	
Göldi	Hanspeter	SP	JA
Grüter	Barbara	SVP	NEIN

Gschwind	Benedikt	SP	JA
Günthard Fitze	Barbara	EVP	JA
Gut	Astrid	BDP	JA
Guyer	Esther	Grüne	JA
Haab	Martin	SVP	NEIN
Habegger	Beat	FDP	NEIN
Habicher	Lorenz	SVP	NEIN
Häni	Peter	EDU	NEIN
Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
Häuptli	Daniel	GLP	JA
Hauser	Matthias	SVP	NEIN
Häusler	Edith	Grüne	JA
Heierli	Daniel	Grüne	JA
Hodel	Daniel	GLP	JA
Hoesch	Felix	SP	JA
Hofer	Jacqueline	SVP	
Hoffmann	Benedikt	SVP	
Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
Homberger	Max Robert	Grüne	JA
Huber	Beat	SVP	NEIN
Hübscher	Martin	SVP	NEIN
Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
Huonker	Laura	AL	JA
Hurter	Christian	SVP	NEIN
Isler	René	SVP	NEIN
Jäger	Alexander	FDP	NEIN
Joss	Rosmarie	SP	JA
Katumba	Andrew	SP	JA
Keller	Cornelia	BDP	JA
Keller	Rolando	SVP	NEIN
Kläy	Dieter	FDP	NEIN
Knöpfli	Hans-Rudolf	BDP	
Koller	Prisca	FDP	NEIN
Kull	Katharina	FDP	NEIN

Kündig	Jörg	FDP	NEIN
Lais	Ruedi	SP	JA
Lamprecht	Thomas	EDU	NEIN
Langenegger	Tobias	SP	JA
Langhard	Walter	SVP	NEIN
Langhart	Konrad	SVP	NEIN
Ledergerber	Domenik	SVP	NEIN
Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
Loss	Davide	SP	JA
Lucek	Christian	SVP	NEIN
Mäder	Jörg	GLP	JA
Mani	Tobias	EVP	JA
Marthaler	Thomas	SP	JA
Marti	Sibylle	SP	JA
Marty Fässler	Carmen	SP	JA
Marty	Maria Rita	EDU	NEIN
Matter	Sylvie	SP	JA
Meier	Esther	SP	JA
Meier	Walter	EVP	JA
Mettler	Christian	SVP	NEIN
Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
Monhart	Beat	EVP	JA
Moor	Ursula	SVP	NEIN
Müller	André	FDP	
Müller	Christian	FDP	
Müller	Fabian	FDP	NEIN
Munz	Roland	SP	JA
Neukom	Martin	Grüne	JA
Peter	Jacqueline	SP	JA
Petri	Gabi	Grüne	JA
Pfalzgraf	Hannah	SP	JA
Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA

Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
Rigoni	Silvia	Grüne	JA
Romer	Martin	BDP	JA
Röösli	Brigitte	SP	JA
Rueff	Sonja	FDP	NEIN
Sahli	Manuel	AL	JA
Schaaf	Markus	EVP	JA
Schaffner	Barbara	GLP	JA
Scheck	Roland	SVP	NEIN
Scherrer	Benno	GLP	JA
Schlauri	Simon	GLP	JA
Schmid	Claudio	SVP	NEIN
Schmid	Lorenz	CVP	JA
Schmid	Roman	SVP	NEIN
Schmid	Stefan	SVP	NEIN
Schucan	Christian	FDP	NEIN
Schwab	Daniel	FDP	NEIN
Sommer	Daniel	EVP	JA
Späth	Markus	SP	JA
Steiner	Kathy	Grüne	JA
Steiner	Rafael	SP	JA
Steinmann	Armin	SVP	NEIN
Stofer	Judith Anna	AL	JA
Straub	Esther	SP	JA
Stüssi	Beatrix	SP	JA
Sulser	Jürg	SVP	NEIN
Suter	Marcel	SVP	NEIN
Tognella	Birgit	SP	JA
Trost Vetter	Susanne	SP	JA
Truninger	René	SVP	NEIN
Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
Vogel	Thomas	FDP	NEIN
Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
von Planta	Cyrill	GLP	JA

Vontobel	Erich	EDU	NEIN
Wäfler	Daniel	SVP	
Waser	Urs	SVP	NEIN
Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
Wicki	Monika	SP	JA
Widler	Josef	CVP	JA
Widmer	Céline	SP	JA
Wiederkehr	Josef	CVP	JA
Wirth	Thomas	GLP	JA
Wisskirchen	Mark	EVP	JA
Würth	Eva-Maria	SP	JA
Wydler	Kathrin	CVP	JA
Wyss	Orlando	SVP	NEIN
Wyssen	Claudia	SP	JA
Zahler	Erika	SVP	NEIN
Zeroual	Farid	CVP	JA
Zeugin	Michael	GLP	JA
Ziegler	Christoph	GLP	JA
Zuber	Martin	SVP	NEIN
Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
Zurfluh Fraefel	Christina	SVP	NEIN

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffern I und III des Minderheitsantrags zur Vorlage 5421a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse von 91 Stimmen nicht erreicht worden. Die Bewilligung eines Rahmenkredits ist abgelehnt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eine Abstimmung über die Ziffern II und IV bis VII erübrigt sich.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Davide Loss, Adliswil

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) per 31. Januar 2019. Sie haben mich im Dezember 2018 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Diese Wahl veranlasst mich zum Rücktritt aus der KJS. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen der KJS sowie dem Kommissionssekretär für die äusserst konstruktive Zusammenarbeit sowie den anregenden und sachdienlichen Austausch danken.

Ich wünsche der Kommission für die Zukunft viel Elan, viel Weitsicht und gute Diskussionen.

Freundliche Grüsse, Davide Loss.»

Informationen zur Vorlage 5218, Gesetz über die Nutzung des Untergrunds

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zuerst noch zwei Mitteilungen zum GNU (Gesetz über die Nutzung des Untergrunds), zur Vorlage 5218, die wir heute nicht mehr beginnen konnten. Es wurde ein Minderheitsantrag zurückgezogen bei der Vorlage 5218, bei Paragraf 9 Absatz 1 litera c. Der Minderheitsantrag von Thomas Forrer wurde zurückgezogen. Und Sie haben aufgelegt bekommen eine Korrektur des Minderheitsantrags zu Paragraf 18 Absatz 4 von Ruedi Lais.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Keine Ladenöffnung am Berchtoldstag
 Motion Markus Bischoff (AL, Zürich)

 Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich)

- Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen
 Postulat Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- Umweltbericht: CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich Postulat Beat Bloch (CSP, Zürich)
- Umweltbericht: Bericht Veloinfrastruktur verbessern und Veloverkehrsanteil erhöhen

Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach)

- Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach)
- Vom Schlusslicht in der Spitzengruppe
 Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- Keine Speicherpflicht für Pelletheizungen bis 70 kW
 Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- Klima-Ziel kompatibel mit dem Klimavertrag von Paris
 Parlamentarische Initiative Martin Neukom (Grüne, Winterthur)
- Ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Knonaueramt

Anfrage Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- Bewegung trotz Sportdispens
 Anfrage Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Umweltbericht: Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- Umweltbericht: Was ist dem Regierungsrat «die Landschaft» wert?

Anfrage Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)

- Mehr Start-ups im Technopark Winterthur
 Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- Rettungsgasse JETZT!
 Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Ist die Zwangsförderung der ambulanten Behandlung (Vorlage 5293) eine unzulässige Sparübung?
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Unterstützung der Klimastreiks in Zürich
 Anfrage Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

Verschiedene Problemstellungen bezüglich des Themas «Steuerbefreiung von gemeinnützigen Institutionen»

Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)

Einladung zur Vorpremiere des Films «Zwingli»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Viele von Ihnen sehe ich ja heute nochmals an der Vorpremiere des Zwingli-Films. Ich freue mich sehr, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und sich das Highlight im Jubiläumsjahr der Reformation nicht entgehen lassen. Im Anschluss findet der traditionelle Neujahrsapéro statt, für einmal eben nicht hier im Rathaus, sondern im Opernhaus. Ich freue mich für alle, die sich heute Nachmittag Zeit nehmen. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 14. Januar 2019

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Februar 2019.